GEMEINDE INGERSHEIM

Kinderschutzkonzept der Ingersheimer Kindertageseinrichtungen

·BRÜHL· KINDERGARTEN
GEMEINDE INGERSHEIM

KINDERHAUS MÖRIKE

SCHÖNBLICK KINDERGARTEN

GEMEINDE INGERSHEIM KINDERHAUS UHLANDSTRASSE

KINDERHAUS WURZELWERK

Inhalt

1 Prävention 1

1.1 Leitbild 1

1.2 Kinderrechte 1

1.2.1 UN-Kinderrechtskonvention 1

1.2.2 Bürgerliches Gesetzbuch 2

1.2.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) 2

1.2.4 Strafgesetzbuch 3

1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder 3

1.4 Inklusion 5

1.5 Sexualpädagogisches Konzept (siehe Anhang 8, Seite 69 ff.) 5

1.6 Beschwerdeverfahren für Eltern 5

1.7 Kooperation 6

2 Personal 7

2.1 Personalgewinnung 7

2.2 Umgang mit Führungszeugnissen 8

2.3 Einarbeitung 8

2.4 Verhaltenskodex 9

2.5 Fortbildungen 11

2.6 Interne Kommunikation 11

2.7 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende 11

3 Potential- und Risikoanalyse 12

4 Intervention 13

4.1 Maßnahmen nach § 47 SGB VIII/Meldepflicht gegenüber dem KVJS 13

4.2 Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen 14

4.3 Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertageseinrichtung nach §8a SGB VII 15

4.4 Interventionsplan bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern 16

5 Schlussbemerkung 17

5.1 Elternbeteiligung/- Information 17

5.2 Selbstverpflichtungserklärung 17

Anhang 18

Anhang 1: Ablaufschema Beschwerdebearbeitung 18

Anhang 2: Beschwerdeprotokoll 19
Anhang 3: Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF) 21
Anhang 4: Ansprechpartner im Sonderpädagogischen Dienst 24
Anhang 5: Potential- und Risikoanalyse 25
Anhang 5.1: Potential und Risikoanalyse Brühl-Kindergarten 25
Anhang 5.2: Potential und Risikoanalyse Brühl-Wichtel 31
Anhang 5.3: Potential und Risikoanalyse Kinderhaus Mörike 36
Anhang 5.4: Potential und Risikoanalyse Kinderhaus Mörike-Zwerge 43
Anhang 5.5: Potential und Risikoanalyse Schönblick-Kindergarten 49
Anhang 5.6: Potential und Risikoanalyse Kinderhaus Uhlandstraße 54
Anhang 5.7: Potential und Risikoanalyse Wurzelwerk 59
Anhang 6: Dokumentationsbogen bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen 65
Anhang 7: KiWo-Skala des KVJS 66
Anhang 8: Sexualpädagogisches Konzept 69

1 Prävention

1.1 Leitbild

- Wir sind Bildungseinrichtungen der Gemeinde Ingersheim, in denen Kinder individuell gefördert und betreut werden.
- Wir begegnen den Kindern wertschätzend, akzeptieren sie in ihrer Persönlichkeit und orientieren uns an ihren Stärken.
  Ein achtsamer Umgang mit Natur, Mensch und Umwelt leitet unser Handeln.
- Wir sehen uns als Schutzbeauftragte der Kinder, setzen unseren Schutzauftrag um und bieten den Kindern in unseren Einrichtungen einen sicheren und gewaltfreien Ort.
- Wir möchten allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglichen und sie auf ein Leben in der Gesellschaft vorbereiten.
- Wir sind ausgebildete Fachkräfte, durch Zusatzkräfte werden wir in unserer täglichen Arbeit unterstützt. Wir bieten eine professionelle Pädagogik und gestalten ein kindgerechtes Lernumfeld.
- Wir sehen uns in der Erziehungspartnerschaft mit den Familien, um für jedes Kind eigene Wege aufzuzeigen.
- Wir bieten hochwertige Bildungsformen und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt. Wir kooperieren mit dem regionalen Netzwerk.
- Wir verstehen uns als lernende Organisation und entwickeln die Qualität unserer Arbeit stetig weiter.
- Wir schöpfen unsere Kraft aus der Zusammenarbeit im Team und aus der Unterstützung des Trägers.

1.2 Kinderrechte

Unser Schutzkonzept basiert auf dem Wissen um die Rechte der Kinder. Die Erfüllung dieser Rechte betrachten wir als zentrale Grundlage unserer Arbeit.

1.2.1 UN-Kinderrechtskonvention

Seit dem 15. Juli 2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention für alle in Deutschland lebenden Kinder. Sie umfasst Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern. Die wichtigsten sind in den Artikeln 2, 3, 6 und 12 festgelegt: In Artikel 2 ist das Verbot jeglicher Arten von Diskriminierung verankert, Artikel 3 umschließt den Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen, Artikel 6 sichert das Grundrecht auf Leben, Überleben sowie Entwicklung und Artikel 12 spricht jedem Kind das Recht zu, in allen Angelegenheiten, die es selbst betreffen, gehört zu werden.[1]

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung wird in Artikel 19 der Kinderrechtskonvention konkret dargestellt.

[1] Vgl. Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau, Herder Verlag, 2022, S. 31

So heißt es in Absatz 1: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“[2]

1.2.2 Bürgerliches Gesetzbuch

Zu einer Erziehung ohne Gewalt besagt § 1631 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs: „Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“[3]

Dieses Recht gilt nicht nur im familiären Umfeld. Sorgeberechtigten, aber auch anderen Aufsichtspersonen ist somit gesetzlich untersagt, bei einem Kind in irgendeiner Form Gewalt anzuwenden.

1.2.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) sind mehrere Gesetze zum Schutz der Kinder verankert. Pädagogischen Fachkräften ist in der Regel der § 8a SGB VIII als „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ bekannt. Zusammengefasst regelt der § 8a in Absatz 4, dass Fachkräfte bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, dazu eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) hinzugezogen wird, Erziehungsberechtigte als auch Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden (wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird), Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken und das Jugendamt informiert wird, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.[4]

Auch in § 45 des SGB VIII sind rechtliche Grundlagen zum Schutz vor Gewalt festgeschrieben. Für die Erteilung der Betriebserlaubnis muss das Wohl der Kinder in der Kita sichergestellt sein. In Absatz 2 heißt es: „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.“[5]

Dazu müssen entsprechende räumliche, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sein. Außerdem muss die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden und die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung der Kinder darf nicht erschwert werden. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und des Kindeswohls in der Einrichtung müssen ein Konzept zum Schutz vor Gewalt, Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie Beschwerdemöglichkeiten gewährleistet sein.

---

[2] Generalversammlung der Vereinten Nationen: UN-Kinderrechtskonvention. 1989, Art. 19 Abs. 1

[3] Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). 2022, § 1631 Abs. 2

[4] Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB): Achtes Buch. 2022, § 8a Abs. 4

[5] Sozialgesetzbuch (SGB): Achtes Buch. 2022, § 45 Abs. 2

§ 47 des SGB VIII regelt die Meldepflicht der Träger, indem er besagt, dass „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ unverzüglich der zuständigen Behörde (dem Landesjugendamt) angezeigt werden müssen.[6]

1.2.4 Strafgesetzbuch

Im Strafgesetzbuch sind die Misshandlung von Schutzbefohlenen, die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, sexueller Missbrauch, sowie die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger in den §§ 171, 174, 176a, 176b, 180 und 225 StGB erfasst und werden als Straftatbestände strafrechtlich verfolgt.[7]

1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder

Unter Partizipation wird Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung verstanden. Kita-Kinder sollen somit an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, aktiv beteiligt werden.

Partizipation wird in den Ingersheimer Kindertageseinrichtungen in Form von Einzelentscheidungen oder auch in Versammlungen, wie dem Kinderparlament oder der Kinderkonferenz, umgesetzt. Partizipationsmöglichkeiten können im pädagogischen Alltag auf vielfältige Weise geschaffen werden, indem Kinder beispielsweise die Raumgestaltung, Regeln, Ausflugsziele, Essensauswahl, etc. mitbestimmen.

Mitbestimmung bedeutet aber auch, Unzufriedenheiten und Beschwerden äußern zu dürfen und sich dieses Rechts bewusst zu sein. Dadurch wird Partizipation zu einem wesentlichen Bestandteil der Prävention.

Auch rechtlich wird dies durch § 45 des SGB VIII gestützt, da dieses Gesetz bereits zur Erlangung einer Betriebserlaubnis der Kita voraussetzt, dass den Kindern das Recht auf Selbstvertretung, Beteiligung (Partizipation) und Beschwerdemöglichkeiten zugestanden wird.[8]

Das Recht, sich beschweren zu dürfen, ermöglicht Kindern nicht nur individuelle Bedürfnisse vorzubringen und Kompetenzen in Bezug auf Eigen- und Mitverantwortung zu stärken, sondern trägt erheblich dazu bei, sie vor Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, da sie u. a. auf gewaltvolles Verhalten von Mitarbeitenden, Kindern oder anderen Personen hinweisen können.[9]

Unser **Beschwerdemanagement für Kinder** legt dazu fest:

1. Worüber sich Kinder in unseren Einrichtungen beschweren dürfen
Das Recht sich zu beschweren ist in keiner Weise eingeschränkt, d.h. die Kinder dürfen sich über alles beschweren was ihnen Unwohlsein bereitet. Dazu gehören u.a.:

- Ungerechtigkeiten, unerfüllte Erwartungen und Unstimmigkeiten
- Konfliktsituationen
- Meinungsverschiedenheiten
- Regeln/Nichteinhaltung von Regeln

---

[6] Sozialgesetzbuch (SGB): Achtes Buch. 2022, § 47

[7] Vgl. Strafgesetzbuch (StGB). 2022, §§ 171, 174, 176a, 176b, 180, 225

[8] Sozialgesetzbuch (SGB): Achtes Buch. 2022, § 45 Abs. 2

[9] Maywald, 2022, S. 111

- andere Kinder, bzw. deren Verhalten
- Belange, die ihren Alltag betreffen (bspw. Angebote, Mahlzeiten, Übergänge, etc.)
- ausdrücklich auch Verhaltensweisen von Fachkräften und Mitarbeitenden[10]

2. Wie Kinder ihre Beschwerden äußern können
Die Kinder können ihre Beschwerden auf unterschiedlichste Weise zum Ausdruck bringen. Dafür ist es notwendig altersspezifische Möglichkeiten der Kinder zu berücksichtigen und diese vielfältigen Ausdrucksformen feinfühlig wahrzunehmen (und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren).

Ausdrucksformen sind:
- verbale Äußerungen
- Mimik, Gestik und Laute
- Handlungen (Weglaufen, Schlagen, Beißen, etc.)
- unterschiedliche Verhaltensweisen (Ignorieren, Verstummen, Rückzug, etc.)
- Szenische Darstellungen und Rollenspiele
- das Malen von Bildern

3. Wie Kinder angeregt werden, sich zu beschweren
Kinder sind oft nicht in der Lage Beschwerden von sich aus aktiv vorzubringen. Sie müssen erst lernen ihr Unwohlsein zu benennen, zu adressieren und Abhilfe einzufordern. Wir Fachkräfte unterstützen diesen Bildungsprozess, indem wir
- einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können, sowie respektvoll und wertschätzend angenommen werden
- die Kinder ermutigen eigene Bedürfnisse auszudrücken
- den Kindern Beteiligung und Mitwirkung in ihren Belangen ermöglichen
- Einzelgespräche bei der Portfolioarbeit anregen
- Feedback zu unserem Handeln von den Kindern einfordern

4. Welche Beschwerdestellen den Kindern zur Verfügung stehen
Die Kinder haben verschiedene Möglichkeiten und Anlaufstellen ihre Beschwerden vorzubringen:
- bei den Fachkräften und Mitarbeitenden
- bei der Leitung
- extern, d.h. bei ihren Eltern oder Sorgeberechtigten
- in Kindergremien (z.B. Kinderversammlungen, Kinderkonferenzen, Morgenkreis, etc.)

5. Wie Beschwerden von Kindern in unseren Einrichtungen aufgenommen werden
Es ist wichtig, dass Beschwerden von Kindern immer ernstgenommen und möglichst zeitnah bearbeitet werden. Ist die unmittelbare Bearbeitung nicht möglich, stellen wir sicher, dass die Beschwerden nicht in Vergessenheit geraten. Dazu hat jede Kindertageseinrichtung eigene Instrumente, die in den Konzeptionen festgeschrieben sind. Dazu gehört bspw. die schriftliche Dokumentation.

6. Wie von Kindern vorgetragene Beschwerden bearbeitet werden
Beschwerden dürfen nicht folgenlos bleiben. Ihre Bearbeitung muss transparent und frei von Willkür erfolgen. Kinder müssen nachvollziehen können was sich aufgrund ihrer Beschwerde konkret ändert. Ebenso muss es für sie nachvollziehbar sein, aus welchen Gründen einer Beschwerde nicht stattgegeben werden kann.

[10] Vgl. Hansen, Rüdiger et al.: Standards für Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII in Kitas. In Kita aktuell spezial Nr. 4/2016

Je nach Inhalt bearbeiten wir dazu die Beschwerden

- direkt im Dialog auf Augenhöhe mit den Kindern
- im Gespräch mit einer Kindergruppe oder einem Kindergremium
- in Teamsitzungen
- im fachlichen Austausch mit KollegInnen

1.4 Inklusion

Jedes Kind ist einzigartig.

Mit dieser Grundhaltung begegnen wir in unseren Einrichtungen Kindern unterschiedlicher Herkunft, Lebenssituation, Kultur und Sprache, sowie unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen vorurteilsfrei. Diese Vielfalt sehen wir als Bereicherung für alle Kinder und legen großen Wert darauf, Ausgrenzung und Diskriminierung vorzubeugen.
Unsere Bildungsangebote passen wir den unterschiedlichen körperlichen, emotionalen, sozialen und geistigen Möglichkeiten aller Kinder an und ermöglichen dadurch allen Kindern Teilhabe und Zugehörigkeit in unserer Gemeinschaft. Nicht, indem wir versuchen sie alle gleichzumachen, sondern indem wir ihre individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse berücksichtigen, sie wichtig und ernst nehmen und ihr eigenes Lerntempo akzeptieren. Mit den Eltern arbeiten wir dabei eng zusammen und beraten und unterstützen sie regelmäßig.

Nach unseren Möglichkeiten gestalten wir unsere Gebäude und Gelände barrierefrei und behindertengerecht. Unterstützend arbeiten wir mit Frühförderstellen zusammen und binden, wenn erforderlich, eine Eingliederungshilfe mit ein.

Unsere einrichtungsinterne Integrations- und Inklusionsbeauftragten sind in stetiger Fort- und Weiterbildung zu diesen Themen und stützen unsere Weiterentwicklung in diesem Bereich.

1.5 Sexualpädagogisches Konzept (siehe Anhang 8, Seite 69 ff.)

1.6 Beschwerdeverfahren für Eltern

Beschwerden können aus der Differenz von erwarteten und erbrachten Leistungen entstehen. Im Sinne der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft haben Eltern das Recht bei unterschiedlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen mitzuwirken und gehört zu werden. Dabei haben sie auch die Möglichkeit Beschwerden in Form von Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen, als auch Anfragen an uns heranzutragen.

1. Möglichkeiten, um Beschwerden zum Ausdruck zu bringen:

- direkt mündlich
- telefonisch
- schriftlich per Anschreiben
- per Email
- durch die Bedarfs- und Zufriedenheitsabfrage

2. Wie Eltern über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert werden:
Für eine transparente und offene Kommunikation müssen Eltern über ihre Beschwerdemöglichkeiten und die standardisierten Abläufe im Beschwerdeverfahren informiert sein.

Dies geschieht

- beim Aufnahmegespräch
- im direkten Dialog mit den Fachkräften
- in Elterngesprächen
- über die Elternvertreter

3. Welche Ansprechpartner den Eltern für Beschwerden zur Verfügung stehen:
Die Eltern können sich mit ihrem Anliegen persönlich, schriftlich oder mündlich an diese Stellen wenden:

- eine pädagogische Fachkraft
- an die Leitung/stellvertretende Leitung
- an die Gesamtleitung
- an den Elternbeirat
- an den Träger

4. Wie Beschwerden von Eltern aufgenommen und bearbeitet werden:
In unseren Einrichtungen nehmen wir Beschwerden ernst und versuchen im Dialog Lösungen zu finden, die von allen Beteiligten mitgetragen werden können. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist unsere Grundlage.

Grenzen für Beschwerden setzen wir, wenn sie sich gegen Maßnahmen richten, die in der jeweiligen Konzeption der Einrichtung verankert sind und/oder Veränderungen aufgrund der gegebenen personellen, ökonomischen oder strukturellen Ressourcen nicht möglich sind. Außerdem weisen wir Beschwerden zurück, die verletzend oder beleidigend vorgebracht werden.

Unser Ablaufschema der Beschwerdebearbeitung stellt sicher, dass Beschwerden ernstgenommen und angemessen bearbeitet werden (siehe Anhang 1, Seite 21). Das Beschwerdeprotokoll (siehe Anhang 2, Seite 22 f.) dient dazu, Beschwerden systematisch zu erfassen, zu dokumentieren und nachzuverfolgen.

1.7 Kooperation

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren zum Schutz der Kinder ist in unseren Ingersheimer Kindertageseinrichtungen sichergestellt. Unsere Kooperationspartner sind:

Kontaktpersonen für Meldungen nach § 47 und § 8a

Name	Adresse	Ansprechpartner	Themen
KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales	Lindenspürstraße 39 70176 Stuttgart	0711 6375-0 info@kvjs.de Benjamin Bungert 0711 6375-273 benjamin.bungert@kvjs.de	Meldepflicht nach § 47 SGB VIII
Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF)	siehe Anhang 3, Seite 24 ff.		
Allgemeiner Sozialer Dienst	Landratsamt Lb Postfach 760 71607 Ludwigsburg Hindenburgstraße 30 71638 Ludwigsburg	Zuständig für Ingersheim 07141 144-2047 Verwaltungssekretariat 07141 144-2466 Tagesbereitschaft 07141 144-386 07141 144-387	Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a

Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfen	Landratsamt Lb Postfach 760 71607 Ludwigsburg Hindenburgstraße 30 71638 Ludwigsburg	Tamara Drittenpreis 07141 144-42165 Philip Tiefenbach 07141 144-45325	Ansprechpartner für strukturelle und organisatorischen Fragen und Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes (bspw. Handlungsabläufe bei Verdacht, Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII).

Beratende und unterstützende Stellen			
Name	Adresse	Ansprechpartner	Themen
Silberdistel e.V. Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Wilhelmstraße 8 71638 Ludwigsburg	07141 6887190 info@silberdistel-ludwigsburg.de	Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Ludwigsburg e.V.	Asperger Straße 43 71634 Ludwigsburg	07141 902766 mail@kinderschutzbund-lb.de Begleiteter Umgang Direkt 07141 97869	Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien
Hilfe-Portal sexueller Missbrauch		www.hilfeportal.missbrauch.de	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung
Caritas Fachleitung Soziale Hilfen	Eberhardstraße 29 71634 Ludwigsburg	Monika Miller 07141 25207-30 07141 25207-69 0151 3850501 miller@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de	Beratungsangebote
Caritas Familienzentrum Bietigheim	Ziegelstraße 11 74321 Bietigheim-Bissingen	Petra Tolksdorf 07141 97505-0 tolksdorf@daritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de	Beratungsangebote
Evangelische Familienbildung Ludwigsburg	Marktplatz 8 71634 Ludwigsburg	07141 9542815 service@familienbildungludwigsburg.de	Beratungsangebote
Kommunalverband Jungend und Soziales (KVJS)		Laura Mühlschlegel 0711 6375-527 laura.muehlschlegel@kvjs.de	Landesprogramm STÄRKE
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)	Siehe Anhang 4, Seite 27		Beratungsangebote

2 Personal

2.1 Personalgewinnung

Bei der Personalgewinnung legen wir nicht nur auf die fachliche, sondern auch auf die persönliche Eignung der BewerberInnen unseren Fokus.

Das Anforderungsprofil, das durch die Sachgebietsleitung für Bildung und Betreuung erstellt wird, wird auf der Homepage und im Amtsblatt der Gemeinde Ingersheim sowie auf jobsinludwigsburg.de veröffentlicht.

Bereits bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen achten wir auf Merkmale, die in Bezug auf den Kinderschutz an der Eignung der BewerberInnen Zweifel aufkommen lassen könnten und thematisieren diese dann beim Bewerbungsgespräch.

An diesem Gespräch nehmen die Gesamtleitung der Ingersheimer Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungsleitung, ein/e Mitarbeitende/r des Personalamts und ein Mitglied der Personalvertretung teil. Gegebenenfalls kommt noch eine weitere Fachkraft der entsprechenden Kindertageseinrichtung dazu.

Während des Gesprächs werden die Haltung der Bewerberin/des Bewerbers zum Thema Kindeswohl, sowie Vorerfahrungen zum präventiven, als auch intervenierenden Kinderschutz angesprochen. Dabei werden hypothetisch gefährdende Situationen und erforderliche Maßnahmen konkret erfragt.

Weiterhin wird das Leitbild der Ingersheimer Kindertageseinrichtungen thematisiert und die Bedeutung des Kinderschutzes verdeutlicht. Abschließend erfolgt eine Information zur erforderlichen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und des Unterschreibens der Selbstverpflichtungserklärung bei Einstellung.

Anhand dieser Maßnahmen treffen wir Vorkehrungen, nur geeignete Personen einzustellen, die sich zur Einhaltung des Kinderschutzes verpflichten.

2.2 Umgang mit Führungszeugnissen

Unabhängig von Stellenumfang, Aufgabengebiet und Anstellungsverhältnis müssen alle für unsere Kindertageseinrichtungen eingestellten Personen, sowie ehrenamtlich Tätige vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches nicht älter als 3 Monate sein darf. Dieses Führungszeugnis wird in der Personalakte abgelegt und muss alle 5 Jahre erneuert werden. Das Personalamt der Gemeinde Ingersheim weist die Mitarbeitenden bei Fälligkeit darauf hin.

2.3 Einarbeitung

Unsere Kindertageseinrichtungen arbeiten nach einem festgelegten Einarbeitungsplan mit definierten Handlungsschritten und Checklisten.

Bereits am ersten Arbeitstag erhält der neue Mitarbeitende Informationen über das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex, sowie alle erforderlichen Belehrungen. Diese Themen werden durch die Einrichtungsleitung, bzw. die stellvertretende Einrichtungsleitung mit dem Mitarbeitenden im Detail besprochen.

Innerhalb der Probezeit werden mit dem Mitarbeitenden drei Gespräche geführt, die den Prozess der Einarbeitung sicherstellen. Die ersten beiden Gespräche dienen der Reflexion in Bezug auf die Probezeit und der Klärung von aufkommenden Fragen, das Abschlussgespräch enthält die konkrete Rückmeldung zur Einarbeitungszeit und Weiterbeschäftigung.

Über die gesamte Probezeit wird beobachtet, ob die Haltung des neuen Mitarbeitenden der Einhaltung des Kinderschutzes genügt oder ob ein grenzverletzendes oder gefährdendes Verhalten erkennbar ist. Aufgrund dieser Wahrnehmungen kann die Entscheidung getroffen werden, ob hinsichtlich des Kinderschutzes ein langfristiges Arbeitsverhältnis eingegangen wird.

Die gesamte Phase der Einarbeitung wird gewährleistet durch die Leitung bzw. stellvertretende Leitung oder beauftragte Mitarbeitende.

2.4 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex schafft für alle Mitarbeitenden, als auch für ehrenamtlich tätige Personen, klare Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes. Er dient dazu Handlungsweisen zu definieren und beschreibt wünschenswerte, grenzwertige, sowie inakzeptable Verhaltensweisen gegenüber Kindern.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig in den Teams thematisiert und neuen Mitarbeitenden zu Beginn der Einarbeitung ausgehändigt.

Inakzeptables Verhalten	• Kinder schlagen • Kinder bestrafen • Kinder misshandeln • Zwang ausüben (bspw. zum Aufessen zwingen) • Die Intimsphäre der Kinder missachten • Kinder intim anfassen • Den Kindern Angst machen • Kinder vorführen • Das Nichtbeachten oder Ignorieren von Kindern • Kinder diskriminieren • Kinder bloßstellen • Kinder lächerlich machen • Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen • Kinder verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen, etc.) • Kinder ungefragt auf die Toilette begleiten • Abhängigkeiten schaffen • Abwertende, rassistische oder sexistische Sprache • Kinder schubsen • Kinder isolieren/fesseln/einsperren • Kinder schütteln • Das Vertrauen brechen • Bewusste Aufsichtspflichtverletzungen • Konstantes Fehlverhalten • Kinder küssen • Benachteiligung/Bevorzugung einzelner Kinder • Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern veröffentlichen • Medikamentenmissbrauch • Konsum von Drogen/Alkohol
Kritisches/grenzwertiges Verhalten **(dieses Verhalten kann im Alltag passieren, muss aber reflektiert und verbessert werden)**	• Sozialer Ausschluss (vor die Tür setzen) • Kinder auslachen • Schadenfreude zeigen • Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche • Willkürlich Regeln ändern • Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen • Autoritäres Erwachsenenverhalten/Adultismus

	• Kinder nicht ausreden lassen • Geringe Wertschätzung zeigen • Vereinbarungen nicht einhalten • Bedürfnisse der Kinder ignorieren • Vor den Kindern über sie reden (auch mit Eltern/Mitarbeitenden) • Stigmatisieren • Ständiges Loben und Belohnen • (Bewusstes) Wegschauen • Keine Regeln festlegen oder einhalten (regelloses Haus) • Kinder anschnauzen • Kinder mit Kosenamen ansprechen • Privaten Kontakt zu Kindern und deren Familien aufbauen
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig – auch wenn es Kindern nicht immer gefällt	• Wertschätzender und verlässlicher Umgang mit den Kindern und Eltern • Transparentes und nachvollziehbares Verhalten gegenüber den Kindern • Kinder ernstnehmen • Nähe geht immer vom Kind aus • Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern • Grenzen einhalten • Kinder ermutigen eigene Grenzen zu setzen • Kinder beim Erkennen, Benennen und Einhalten von Regeln begleiten • Berufliche und private Kontakte trennen • Verlässliche Strukturen schaffen • Ressourcenorientiert arbeiten • Den Gefühlen der Kinder Raum geben • Trauer zulassen • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen) • Regelkonform verhalten • Konsequent sein • Verständnisvoll sein • Empathie verbalisieren • Ausgeglichen und freundlich sein • Hilfe zur Selbsthilfe geben • Die Privatsphäre der Kinder achten • Kinder ernst nehmen • Konfliktlösung begleiten • Neustart in verfahrenen Situationen initiieren • Aufmerksam zuhören • Angemessenes Lob aussprechen • Vorbildliche und gewaltfreie Kommunikation • Die Integrität der Kinder achten • Authentisch sein • Unvoreingenommen, gerecht und fair sein • In die Selbstreflexion gehen • Den Kindern auf Augenhöhe begegnen • Impulse geben • Bei Fehlverhalten anderer Mitarbeitenden mit ihnen ins Gespräch gehen • Ablehnung der Kinder akzeptieren und nicht persönlich nehmen

2.5 Fortbildungen

Alle unsere Fachkräfte sind verpflichtet, an der Grundlagen- und Aufbauschulung zum § 8a SGB VIII im Landratsamt Ludwigsburg teilzunehmen.

Diese Schulungen beinhalten die Themen:

- Rechtliche Grundlagen zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
- Formen und Indikatoren von Kindeswohlgefährdung
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos, Entscheidungskriterien
- Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Landkreis Ludwigsburg
- Verfahrensschema und Dokumentation
- Gesprächsführung und Kommunikation mit Eltern
- Qualifizierte und lösungsorientierte Elterngespräche

2.6 Interne Kommunikation

Unsere interne Kommunikation legt in Bezug auf den Kinderschutz alle Kommunikationsprozesse und -strukturen innerhalb der Ingersheimer Kindertageseinrichtungen fest.

Dazu gehören:

- die Informationsweitergabe, d.h. der Austausch über aktuelle Ereignisse, potenzielle Gefährdungen und entsprechende Schutzmaßnahmen.
- die Dokumentation, d.h. die Protokollierung von Beobachtungen, Verdachtsmomenten und Maßnahmen (und die Aufbewahrung nach Richtlinien des Datenschutzes).
- Absprachen und Zuständigkeiten, d.h. klare Abläufe zur Meldung und Bearbeitung von Verdachtsfällen und Definition der Verantwortlichen/Ansprechpartner.
- Teamkommunikation, d.h. Reflexion von pädagogischem Handeln in Hinblick auf Kinderschutz und regelmäßige Fallbesprechungen, Feedbackkultur, sowie jährliche Reflexion des Verhaltenskodex und der Potential- und Risikoanalyse.
- Evaluation und Überprüfung, d.h. Anpassung des Kinderschutzkonzepts an aktuelle rechtliche Vorgaben und pädagogische Erkenntnisse (durch Gesamtleitung und Einrichtungsleitungen).

2.7 Beschwerdemanagement für Mitarbeitende

Beschwerden von Mitarbeitenden können sich an alle Akteure in und um die Einrichtung richten: Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Leitung und Träger. Dabei geht es um Beschwerden, die sich auf die Arbeitsbedingungen beziehen, die das Verhalten anderer betreffen, oder persönliche Anliegen beinhalten (wie bspw. Weiterqualifikation, Fortbildung, etc.)[11]

Alle Beschwerden werden ernst genommen und dokumentiert. Können diese im direkten Kontakt nicht zufriedenstellend behoben werden, werden weitere lösungsorientierte Gespräche mit allen Beteiligten und Verantwortlichen geplant und geführt.

[11] Vgl. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Leitfadens für Beschwerdemanagement für Kindertageseinrichtungen, 2015, Seite 20

Ziel ist es, ein positives, fehlerfreundliches und offenes Arbeitsklima zu schaffen, in dem Kritik und Beschwerden wertneutral angenommen und gemeinsam bearbeitet und geklärt werden können.

Welche Beschwerdestellen den Mitarbeitenden zur Verfügung stehen:
Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit ihre Beschwerden mündlich oder schriftlich vorzubringen, bei dem/der:

- betreffenden Mitarbeitenden direkt
- Leitung/stellvertretenden Leitung
- Gesamtleitung
- Personalrat
- Träger

Weitere Möglichkeiten, um Beschwerden vorzubringen:

- Teamsitzungen
- Mitarbeitendengespräche
- Gespräche zur Leistungsbeurteilung
- Trägerbesuche in der Einrichtung

3 Potential- und Risikoanalyse

Anhand der Potential- und Risikoanalyse identifizieren wir potenzielle Gefährdungen in den Einrichtungen, welche gewaltvolles Verhalten begünstigen oder ermöglichen. Sie ist somit zentraler Bestandteil unserer Prävention.

„Nur wenn Gefährdungen, Unsicherheiten und Risiken gemeinsam erkannt werden, können Maßnahmen der Prävention und Intervention […] greifen“.[12]

Mit der Fragestellung: „Wann, wo und wie könnte es zu gewaltvollem Verhalten von Fachkräften kommen und wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit?“ legen wir mögliche Gefährdungen offen. Je höher die Wahrscheinlichkeit bewertet wird, desto dringender müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Analysiert werden:

- Gefährdungen durch Situationen, wie z.B. Übergänge im Tagesablauf, das gemeinsame Mittagessen, Pflegeabläufe, Schlafen, Kleidungswechsel, Übernachtung der zukünftigen Schulanfänger, etc.
- Gefährdungen durch räumliche Begebenheiten, wie z.B. Rückzugsräume für Kinder, Wickelraum, Waschraum und Toiletten, Garderobenbereich, Nebenräume, Garten, etc.
- Gefährdungen in Bezug auf das Nähe- und Distanz-Verhalten, wie z.B. körperliche Zuwendungen, körpernahe Anleitung von Kindern, Körperpflege, etc.
- Gefährdungen struktureller Art, wie z.B. Personalausfälle, Überlastung, Betreuungsschlüssel, etc.
- Gefährdungen durch pädagogische Maßnahmen, wie z.B. Umgang mit Regelverletzungen, pädagogische Interventionen, Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten, etc.

[12] Schröer, Wolfgang et al.: Die Gefährdungsanalyse – das zentrale Element von Schutzkonzepten. Universität Hildesheim, Hochschule Landshut, 2015, S. 3

- Gefährdungen durch Personen, wie z.B. Einsatz von Vertretungen, Praktikanten/Praktikantinnen, Ehrenamtlichen, Nicht-Fachkräften, etc.

Die Potential- und Risikoanalysen werden aufgrund der unterschiedlichen Begebenheiten einrichtungsspezifisch erstellt (siehe Anhang 5, Seite 25 ff.)

4 Intervention

Gewaltvolles Verhalten gegenüber Kindern kann von unterschiedlichen Personen ausgehen.

Mit unseren Interventionsplänen legen wir verbindliche Verfahren zum Vorgehen gegen Kindeswohlgefährdung fest.

4.1 Maßnahmen nach § 47 SGB VIII/Meldepflicht gegenüber dem KVJS

Wenn es in der Einrichtung zu Vorfällen gekommen ist, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, muss nach § 47 SGB VIII eine Meldung an das Landesjugendamt erfolgen. „Hierunter fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können.“[13]

Handlungsleitlinien für eine Meldung an das Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII

1. Erstmeldung (per Telefon/Fax oder E-Mail)
- Was ist vorgefallen? Wann? Wo? Wer war beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet? (Abwehr von Gefahren?)

2. Stellungnahme (zeitnah, ausführlich und schriftlich)
- Personal mit Namen und beruflicher Qualifikation (laut Dienstplan tatsächlich anwesend, am Vorfall beteiligt)
- Weitere am Vorfall Beteiligte und Beobachtende
- Maßnahmen, die (durch Personal, Träger) sofort ergriffen wurden
- Andere mit der Bearbeitung befasste Institutionen
- Informationen des Trägers und der Sorgeberechtigten
- Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen
- Pädagogische und gegebenenfalls therapeutische Bearbeitung des Ereignisses mit den Kindern

3. Weitere Verfahrensschritte
- Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme ergriffen hat und noch ergreifen wird
- Überlegungen zur Prävention: konzeptionelle und/oder strukturelle Änderungen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Überprüfung bzw. Anzeige
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen

Abbildung Handlungsleitfaden[14]

[13] Sozialgesetzbuch (SGB): Achtes Buch. 2022, § 47

[14] Eigene Darstellung in Anlehnung an Maywald, 2022, S. 98

4.2 Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch ein übergriffiges, vernachlässigendes und/oder sexualisiertes Verhalten durch Fachkräfte/Mitarbeitende in der Einrichtung:

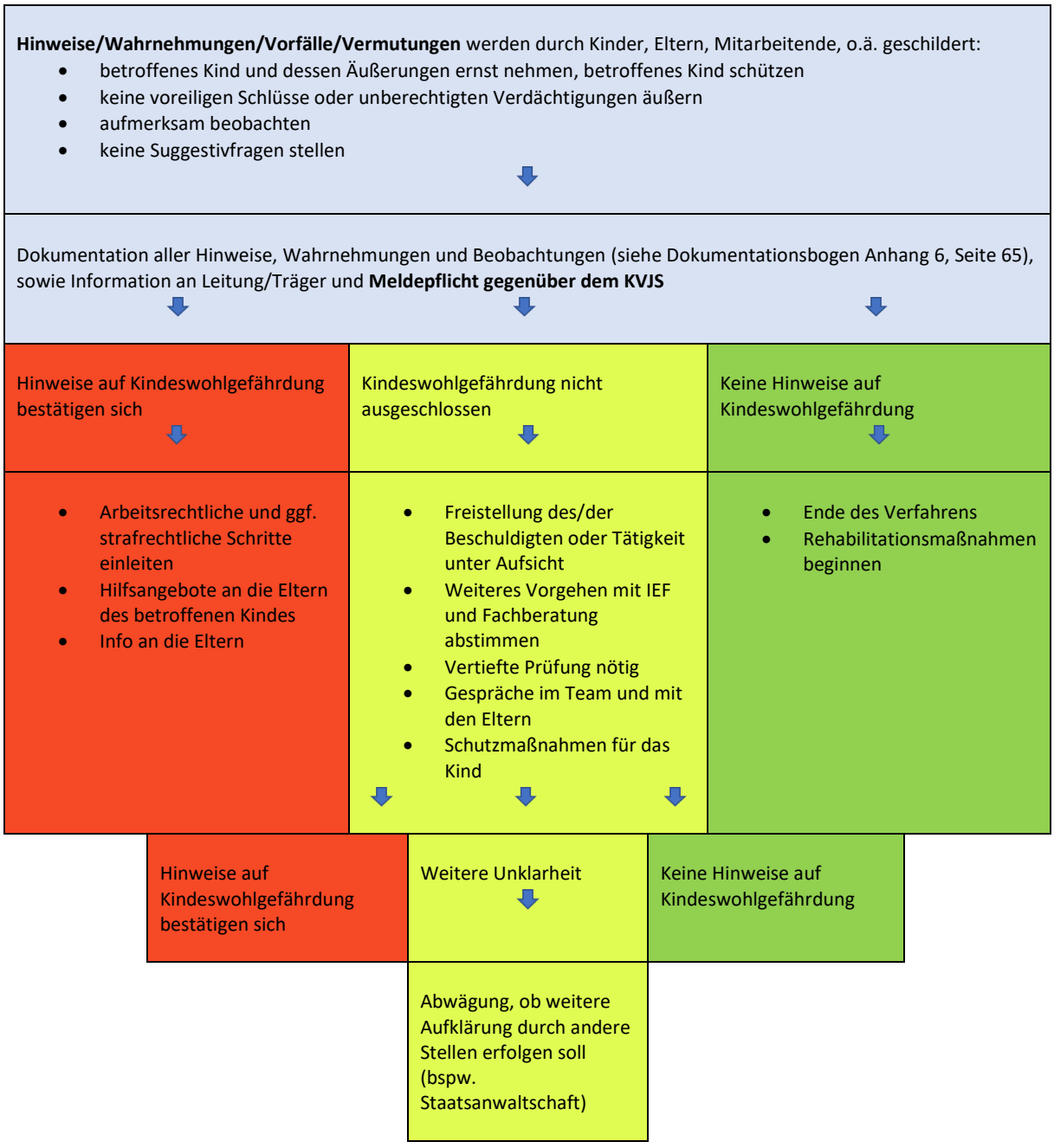

Abbildung Interventionsplan intern[15]

[15] Eigene Darstellung in Anlehnung an Landratsamt Esslingen: Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen, 2021, S. 19

4.3 Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kindertageseinrichtung nach §8a SGB VII

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (bspw. durch Verwandte, Bekannte, Angehörige, etc.):

Hinweise/Wahrnehmungen/Vorfälle/Vermutungen werden geäußert oder festgestellt:

- betroffenes Kind und dessen Äußerungen ernst nehmen, betroffenes Kind schützen
- keine voreiligen Schlüsse oder unberechtigten Verdächtigungen äußern
- vertrauensvoller Umgang mit Kind und Eltern
- evtl. Eltern in die Einschätzung miteinbeziehen

↓

Dokumentation aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen, sowie Information an Leitung/Träger.
Risikoeinschätzung anhand der Kindeswohlskala und Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IEF)

Vermutung bestätigt sich ↓	Vermutung bleibt unklar ↓	Vermutung bestätigt sich nicht ↓
• Kindeswohlgefährdung wird mit Erziehungsberechtigten thematisiert • Verbindliche Vereinbarungen werden schriftlich getroffen • Hilfsangebote werden aufgezeigt • Durch weitere Beobachtung werden Wille und Fähigkeit zur Kooperation überprüft • Teambegleitung und unterstützende Maßnahmen **Bei dringlicher Kindeswohlgefährdung:** • Kind kann nicht nach Hause entlassen werden • Sozialen Dienst oder Polizei einschalten • Eltern müssen über diese Schritte informiert werden	• Weiteres Vorgehen mit IEF, Leitung und Träger abklären • Kindeswohlgefährdung wird mit Erziehungsberechtigten thematisiert • Zielvereinbarungen werden mit den Eltern getroffen • Überprüfung ob Ziele erreicht wurden • Erneute Risikoeinschätzung, wenn Ziele nicht erreicht wurden. Ggf. Sozialen Dienst informieren	• Kind weiter beobachten • Evtl. neues Hinzuziehen einer IEF

Abbildung Interventionsplan extern[16]

[16] Eigene Darstellung in Anlehnung an Landratsamt Esslingen: Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen, 2021, S. 18

Zur Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung wenden wir in den Ingersheimer Kindertageseinrichtungen die KiWo-Skala an: Bericht_KiWo_Skala-Kita.pdf (siehe Anhang 6, Seite 40 ff.)

4.4 Interventionsplan bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern

Ablauf bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch Kinder:

<table>
<tr><td colspan="3">Hinweise/Wahrnehmungen/Vorfälle/Vermutungen werden geäußert oder festgestellt:
• betroffenes Kind und dessen Äußerungen ernst nehmen, es schützen und präventive Maßnahmen ergreifen
• keine voreiligen Schlüsse oder unberechtigten Verdächtigungen äußern
• vertrauensvoller Umgang mit den Kindern
• beschuldigtes Kind nicht als Täter behandeln
• keine Gespräche mit beiden Kindern gemeinsam, sondern nur einzeln
• Eltern informieren
↓</td></tr>
<tr><td colspan="3">Dokumentation aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen, sowie Information an Leitung/Träger.
Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IEF) und Meldepflicht gegenüber dem KVJS
↓ ↓ ↓</td></tr>
<tr><td>Vermutung bestätigt sich
↓</td><td>Vermutung bleibt unklar
↓</td><td>Vermutung bestätigt sich nicht
↓</td></tr>
<tr><td>• Weiteres Vorgehen mit Leitung, Träger Team und IEF abstimmen
• Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind ergreifen
• Konsequente pädagogische Maßnahmen für das übergriffige Kind
• Gespräche mit den beteiligten Eltern und Hilfsangebote vorstellen
• Klare Regeln mit den Kindern thematisieren
• Gezielte Angebote zum Thema mit den Kindern durchführen
• Risikoanalyse überprüfen
• Prüfen, inwieweit der Vorfall mit der Elternschaft besprochen werden soll</td><td>• Betroffene Kinder schützen
• Pädagogische Maßnahmen ergreifen
• Kinder beobachten und begleiten</td><td>• Kinder weiter beobachten und dokumentieren</td></tr>
</table>

Abbildung Interventionsplan Übergriffe durch Kinder[17]

[17] Eigene Darstellung in Anlehnung an Landratsamt Esslingen: Rahmenschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen, 2021, S. 20

5 Schlussbemerkung

5.1 Elternbeteiligung/- Information

Unser Kinderschutzkonzept ist für Eltern und Interessierte auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim veröffentlicht. Außerdem ist es in unserer Kita-App einsehbar.

Jährlich werden die Eltern am ersten Elternabend im Kindergartenjahr auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen und erhalten auf Wunsch eine gedruckte Version. Auch beim Aufnahmegespräch wird das Schutzkonzept thematisiert und mit den neuen Eltern besprochen.

Eltern und Elternbeirat dürfen gerne Anmerkungen und Anregungen zu Ergänzungen äußern.

Weiterhin sind die Eltern darüber informiert, dass das Kinderschutzkonzept als Pflichtlektüre für neue Mitarbeitenden zu verstehen ist.

5.2 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung muss von den Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen, sowie ehrenamtlich Tätigen, vor Tätigkeitsbeginn unterschrieben werden und wird in der Personalakte abgelegt. Sie verpflichtet dazu, das Wohl und den Schutz der aufgenommenen Kinder in den Einrichtungen zu gewährleisten:

Ich verpflichte mich zu folgenden Grundsätzen:

1. Ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, um Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten und beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
4. Ich wahre die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und respektiere ihre persönlichen Grenzen. Das Bedürfnis nach Nähe geht ausschließlich vom Kind aus. Ich gehe professionell mit Nähe und Distanz um.
5. Mit privaten Kontakten zu den betreuten Kindern und ihren Familien gehe ich verantwortungsvoll und pflichtbewusst um.
6. Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich die Einrichtungsleitung, bzw. den Träger der Einrichtung. Dies ist weder illoyal noch unkollegial. Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt, KollegInnen frühzeitig zu helfen und Kinder zu schützen.
7. Mir ist es bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, sowie zwischen den Mitarbeitenden gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um und missbrauche meine Position nicht.
8. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht die Einrichtungsleitung, die ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII einleitet.

Anhang

Anhang 1: Ablaufschema Beschwerdebearbeitung

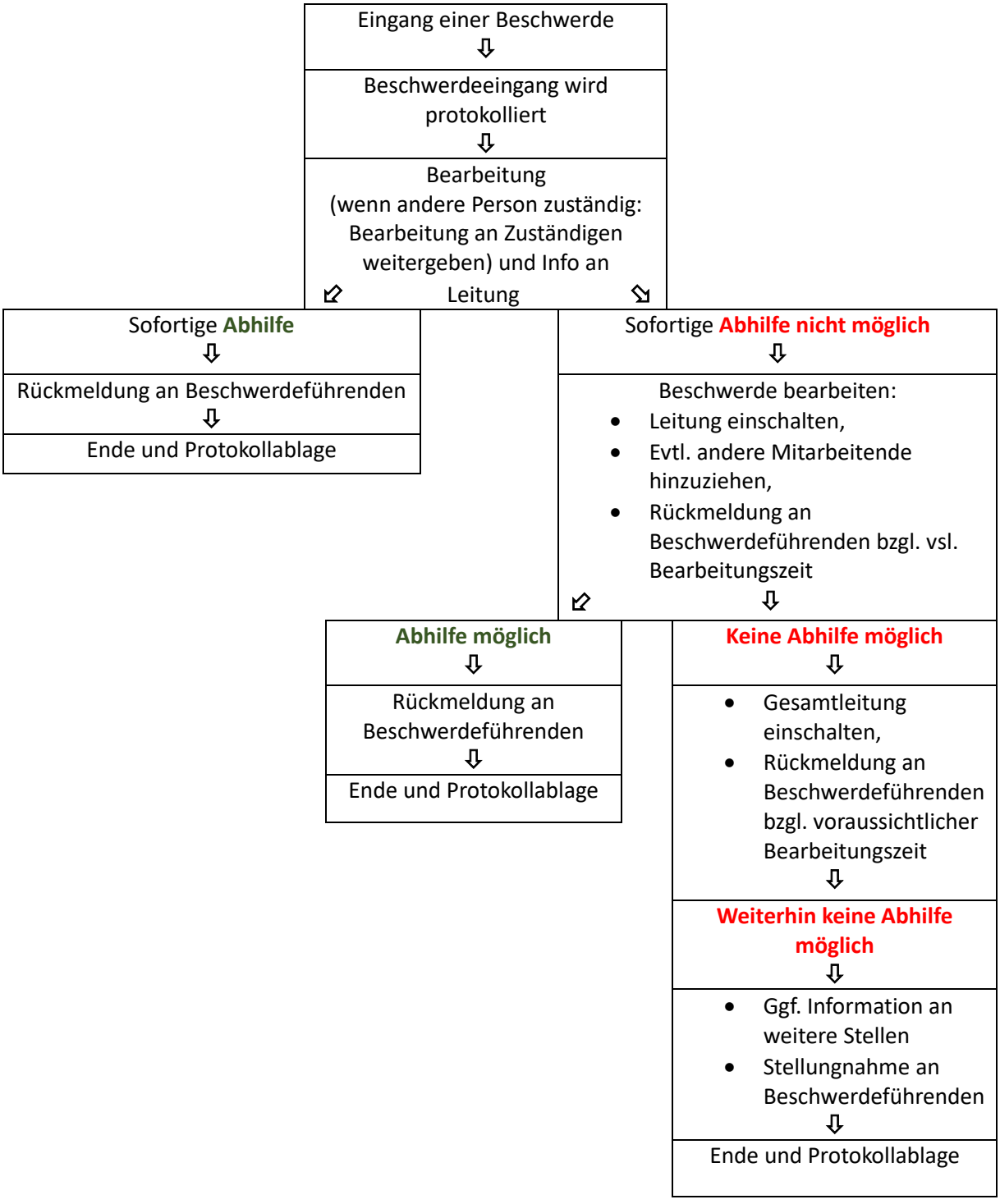

Anhang 2: Beschwerdeprotokoll

Datum/Uhrzeit:				
Beschwerdeempfänger:				
Beschwerdeführer:				□ anonym
Beschwerdeadressat:				
□ Erstbeschwerde	□ Folgebeschwerde			
Eingang:	□ direkt	über	□ Mitarbeiter/in	□ Leitung/stellv. Leitung
			□ Gesamtleitung	□ Elternvertreter
			□ Träger	□ Sonstige:
Medium:	□ persönlich	□ telefonisch	□ Brief	□ Email
Beschwerdebereich:	□ Konzeption	□ Päd. Arbeit	□ Hygiene	
	□ Aufsicht	□ Sicherheit	□ Elternarbeit	
	□ Mitarbeiter	□ Organisatorisches	□ Sonstiges:	
Sachverhalt:				

Klärungsprozess mit: □ Mitarbeiter/in: □ Team □ Leitung/stv. Leitung □ Gesamtleitung □ Träger □ Elternvertreter □ Eltern □ Kind □ Sonstige:	 Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum: Datum:
Ergebnisprotokoll:	
Vereinbarungen mit dem Beschwerdeführenden:	
Vereinbarungen intern/extern:	
□ Kein Abschluss (Begründung)	
Rückmeldung □ persönlich □ telefonisch □ Email □ Brief am:	
Datum und Unterschrift:	

[18]

[18] In Anlehnung an Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Leitfadens für Beschwerdemanagement für Kindertageseinrichtungen

Anhang 3: Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF)

Die laufend aktualisierte Liste für den Landkreis: www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/

LANDKREIS LUDWIGSBURG

Zugelassene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (IEF) im Landkreis Ludwigsburg

Seit dem 01.01.2012 haben alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger einen Anspruch auf eine Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (IEF). Die Kolleginnen und Kollegen stehen bei Beratungsbedarf jeglichem Fachpersonal im Landkreis Ludwigsburg, das mit Kindern und Jugendlichen arbeitet (z.B. Schule, Gesundheitswesen, Vereine, Beratungsstellen) zur Verfügung, sofern keine eigene IEF vorhanden ist.

Nachfolgend aufgeführte Personen sind berechtigt, als insoweit erfahrene Fachkräfte für den Landkreis Ludwigsburg tätig zu sein. Diese Liste ist vorerst abschließend. Die genannten IEF erfüllen alle vom Sozialdezernat festgelegten Anforderungen.

Bielesch, Barbara (Dipl. Sozialpädagogin; **Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe**)
Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe, Gartenstr. 15, 71638 Ludwigsburg
Telefon: **0176 10244185**
mailto: barbara.bielesch@karlshoehe.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:	*alle Orte*
Beratungstage:	*Mo – Do nach Vereinbarung*

Braun, Andrea (Dipl. Pädagogin; **Hochdorf - Evang. Jugendhilfe**)
Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Schulweg 3, 71686 Remseck
Telefon: **07146 873 03-46**
mailto: braun.a@jugendhilfe-hochdorf.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:	*alle Orte*
Beratungstage:	*Mo – Fr nach Vereinbarung*

Groß, Martina (Sozialpädagogin B.A.; **Fachstelle Frühe Hilfen**)
Fachstelle Frühe Hilfen, Erlachhofstraße 10, 71638 Ludwigsburg
Telefon: **0176 19542674**
mailto: gross.m@caritas-dicvrs.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt	*alle Orte*
Schwerpunktthema:	***Kinder im Alter von 0-3 Jahre***
Beratungstage:	*Mo – Fr nach Vereinbarung*

Heinzel, Karin (Dipl. Sozialpädagogin; **Diakonie- und Sozialstation Ludwigburg**)
Diakonie- und Sozialstation, Karlstraße 24, 71638 Ludwigsburg
Telefon: **07141 954 28-30**
mailto: spfh@diakoniestation-lb.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt	*alle Orte*
Beratungstage:	*Mo – Fr nach Vereinbarung*

Jacobs, Valentin (Psychologe (M.Sc.); **Caritas-Zentrum Ludwigsburg**)
Caritasverband Ludwigsburg, Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle,
Parkstraße 34, 71642 Ludwigsburg
Telefon: **07141 252 07-30**
mailto: pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:	*alle Orte*
Beratungstage:	*Mo-Fr nach Vereinbarung* *sowie fester Tag dienstags 16:00 – 17:30 Uhr in ungeraden KW*

und **Silberdistel e.V. Ludwigsburg**
Beratungsstelle Silberdistel, Wilhelmstr. 8, 71638 Ludwigsburg
Telefon: **07141 688 71-90**
mailto: jacobs@silberdistel-ludwigsburg.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:	*alle Orte*
Ausschließlich zum Gefährdungsmerkmal:	***sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt***
Beratungstage:	*Mo-Fr nach Vereinbarung*

Kapp, Wolfgang (Dipl. Sozialpädagoge; **Hochdorf - Evang. Jugendhilfe**)
Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Schulweg 3, 71686 Remseck
Telefon: **07146 873 03-29 oder - 0**
mailto: kapp.w@jugendhilfe-hochdorf.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:	*alle Orte*
Beratungstage:	*Mo – Fr nach Vereinbarung*

Karle, Elke (Dipl. Sozialpädagogin; **Silberdistel e.V. Ludwigsburg**)
Beratungsstelle Silberdistel, Wilhelmstr. 8, 71638 Ludwigsburg
Telefon: **07141 688 71-90**
mailto: info@silberdistel-ludwigsburg.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:	*alle Orte*
Ausschließlich zum Gefährdungsmerkmal:	***sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt***
Beratungstage:	*Mo, Di, Do nach Vereinbarung*

Köder, Steven (Dipl. Sozial- und Religionspädagoge; **Jugendhilfe Korntal**)
Jugendhilfe Korntal, Zuffenhauser Str. 24, 70825 Korntal-Münchingen
Telefon: **0151 16264009**
mailto: Koeder.Steven@diakonie-bgk.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:	*alle Orte (außer Besigheim)*
Beratungstage:	*Mo – Fr nach Vereinbarung*

Kull, Alexandra (Sozialpädagogin B.A.; **Kreisdiakonieverband Ludwigsburg**)
Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete
und Suchtkranke Kornwestheim, Bahnhofsplatz 10, 70806 Kornwestheim
Telefon: **07141 689 39-2190**
mailto: a.kull@kdv-lb.de

örtlicher Beratungsschwerpunkt:	*alle Orte*
Schwerpunktthema:	***Suchterkrankung***
Beratungstage:	*Mo – Do nach Vereinbarung*

Neuhäuser, Gabriele (Dipl. Sozialpädagogin; **Kinder- und Jugendhilfe Karlshöhe**)
SopHiE Besigheim, Kirchstraße 32, 74354 Besigheim
Telefon: **0176 16910043**
mailto: gabi.neuhaeuser@karlshoehe.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *Sachsenheim, Bottwartal, nördlicher Landkreis*
Beratungstage: *Mo – Fr nach Vereinbarung*

Trinkner, Tanja (Dipl. Sozialpädagogin; **Hochdorf - Evang. Jugendhilfe**)
Hochdorf - Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V., Schulweg 3, 71686 Remseck
Telefon: **0177 5620909**
mailto: trinkner.t@jugendhilfe-hochdorf.de
örtlicher Beratungsschwerpunkt: *alle Orte*
Beratungstage: *Mo – Fr nach Vereinbarung*

Stand März 2025

Anhang 4: Ansprechpartner im Sonderpädagogischen Dienst

Kontaktadressen der Sonderpädagogischen Dienste des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) mit Zuständigkeit für Ingersheim:

SBBZ Förderschwerpunkt Lernen	Gustav-Schönleberschule Weimarer Weg 33, 74321 Bietigheim-Bissingen 07142 912870 poststelle@foerderschule.bi.schule.bwl.de
SBBZ Förderschwerpunkt Sprache	Fröbelschule Fröbelstraße 26, 71634 Ludwigsburg 07141 796940 poststelle@froebelschule-lbg.de
SBBZ Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	Zuffenhauser Straße 24, 70825 Korntal 0711 8308250 info@johannes-kullen-schule.de
SBBZ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Schule Gröninger Weg Gröninger Weg 18, 74321 Bietigheim-Bissingen 07142 64683 verwaltung@sgw.lb.schule-bw.de
SBBZ Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	August-Hermann-Werner-Schule Elisabeth-Kallenberg-Platz 4, 71706 Markgröningen 07145 93509-0 sopaeddienstahws@sbbzint-mark.kv.bwl.de
SBBZ Förderschwerpunkt Sehen	Ernst-Abbe-Schule Rotweg 127, 70437 Stuttgart 0711 21660315 ernst-abbe-schule@stuttgart.de Nikolauspflege Am Kräherwald 271, 70193 Stuttgart 0711 6564220 beratung.schule@nikolauspflege.de
SBBZ Förderschwerpunkt Hören	Lindenparkschule Lachmannstraße 2-12, 74076 Heilbronn 07131 9469405 schek@lindenparkschule.de

Anhang 5: Potential- und Risikoanalyse

Anhang 5.1: Potential und Risikoanalyse Brühl-Kindergarten

Vorgehensweise bei der Analyse:

1. Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung in allen Bereichen der Einrichtung nach dem Ampelsystem (rot= hohes Risiko, gelb= mittleres/mögliches Risiko, grün= kein Risiko vorhanden)
2. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, das Risiko auszuschließen, bzw. zu minimieren
3. Jährliche erneute Überprüfung
4. Nach der Evaluation müssen gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Räumlichkeiten		
Außengelände		
Rückzugsräume der Kinder im Garten	Schlecht einsehbare Stellen vorhanden (Gebüsche/Schuppen/unterer Gartenbereich).	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Aufsichtspersonen verteilen sich im Garten (keine Grüppchenbildung) und haben die entsprechenden Bereiche im Blick. - Kinder, die alleine in den Garten gehen können, halten sich nur im oberen Gartenbereich auf. - Sichtkontrollen durch die Fenster im Atelier.	
Zugänge oder Einsichten von tatgeneigten Personen zur Einrichtung. (offene Fensterfronten, ...)	Offene Fensterfronten und einsehbarer Garten.	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Kinder gehen zum Umziehen in den blickgeschützten Waschraum. - Personen, die sich vor dem Garten aufhalten, werden von uns angesprochen.	
Unbefugte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten	Kein unbemerkter Zugang möglich.	
Stellenweise niedriger Zaun	Außengelände könnte von größeren Kindern verlassen werden.	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Zaunhöhe entspricht den gesetzlichen Vorgaben. - Aufsicht durch die Fachkräfte.	
Innenräume allgemein		
Waschraum	Intimsphäre kann durch andere Kinder verletzt werden, indem sie über die Abtrennung schauen. Die Türen können jedoch, aufgrund der Möglichkeit sie zu verriegeln, nicht geöffnet werden.	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Kinder werden zu Stoßzeiten (bspw. Vor dem Mittagessen) begleitet. - Mit den Kindern sind Regeln besprochen und Möglichkeiten bei Regelübertretungen anderer Kinder kommuniziert.	

Wickelraum/Lila	1:1 Situation (Erwachsener/Kind) in separatem Bereich ohne Einblick.	
	Getroffene Maßnahme: - Wer wickeln geht, gibt den KollegInnen Bescheid und lässt die Türe angelehnt.	
Eingangsbereich	Eingangstüre ist eine Fluchttüre und kann von innen immer geöffnet werden, d.h. ein unbemerktes Verlassen der Einrichtung wäre möglich.	
	Getroffene Maßnahme: - Der Eingangsbereich ist immer mit einer Person besetzt.	
Küche/Büro	Kinder halten sich hier nicht auf.	
Multifunktionsraum (Blau)	Raum wird für Kleingruppenangebote genutzt und für EBD in 1:1 Situationen (Erwachsener/Kind). Von Kindern als Rückzugsort genutzt, sind Grenzüberschreitungen der Kinder möglich.	
	Getroffene Maßnahmen: - Bei EBD und Kleingruppenangeboten gibt die Fachkraft Bescheid, dass sie sich dort mit einem Kind/Kindern aufhält. - Bei Kindern, die den Multifunktionsraum als Rückzugsort nutzen, finden stichprobenartige Kontrollen statt. Außerdem wird auf die Konstellation der Kindergruppe geachtet und die Tür muss angelehnt bleiben (gesichert durch einen Türstopper an der Klinke).	
Eingangstüre	Siehe „Eingangsbereich“	
Bewegungsraum	Raum ist einsehbar und wird nur bei Angeboten geschlossen, die Fenster sind nur unter Aufsicht geöffnet.	
Garderobe	Siehe „Zugänge oder Einsichten von tatgeneigten Personen“.	
Foyer und Essbereich	Einsehbar und stark frequentiert.	
Schmökerecke	Nicht einsehbarer Bereich, wenn das Tipi geschlossen ist. Übergriffe unter Kindern sind möglich.	
	Getroffene Maßnahmen: - Stichprobenartige Kontrollen und Konstellationen beachten. - Im Team regelmäßig Raumregeln thematisieren und reflektieren. - Bei Raumwechsel der Verantwortlichen werden die Regeln -ähnlich einer Übergabe- ausgetauscht und kommuniziert.	
Konstruktionsbereich	Vollständig einsehbarer Spielbereich.	
Rollenspiel	Grenzüberschreitungen von Kindern sind unbemerkt möglich, wenn bspw. mit Decken Höhlen gebaut werden.	
	Getroffene Maßnahme: - Spielbereich wird nur geöffnet, wenn vollumfängliche Aufsicht gewährleistet werden kann (durch zweite	

	Person im Raum oder direkte Anwesenheit eines Mitarbeitenden im Rollenspielbereich)	
Höhle	Grenzüberschreitungen oder Übergriffe durch andere Kinder sind bei zugezogenem Vorhang möglich.	
	Getroffene Maßnahmen: - Spielbereich wird nur geöffnet, wenn ein zweiter Mitarbeitender im Raum ist, der sich in Hörweite zur Höhle aufhält.	
Atelier	Vollständig einsehbarer Bereich	
Risikofaktoren Schlüsselsituationen		
Ankommen am Morgen	Schwierigkeiten beim Wechsel der Bezugsperson (Ablösung) können auftreten.	
	Getroffene Maßnahmen: - Kinder werden nicht aktiv von den Eltern weggenommen. - Die Übergabe muss von den Eltern ausgehen, evtl. unterstützt durch die Aufforderung: „Bitte übergeben Sie uns Ihr Kind.“ - Die Übergabe wird im Aufnahmegespräch kommuniziert und den Eltern erklärt.	
Tagesablauf mit seinen Mikroübergängen	Der Tagesablauf läuft während der Woche in ähnlichen Mustern ab. Übergänge sind für die Kinder vorhersehbar, werden rechtzeitig angekündigt und sind im Ablauf ritualisiert und transparent. Aktivitäten des Tages sind für die Kinder an Tafeln bebildert dargestellt, sowie der Aufenthaltsort der Erwachsenen und Kinder. Im Fokus unserer Einrichtung steht eine lange Freispielzeit ohne Unterbrechungen.	
Vesper	Die Kinder können frei entscheiden ob, wann, wieviel, auf welchem Platz und mit wem sie vespern möchten.	
Warmes Mittagessen	Die Kinder entscheiden wo sie sitzen, was und wie oft sie schöpfen und wie lange sie essen möchten.	
Wickeln	Die Kinder entscheiden von wem und wie (stehend oder liegend) sie gewickelt werden möchten. Eine sprachliche Begleitung der pflegerischen Handlungen findet statt. Die Türe wird angelehnt aber nicht vollständig geschlossen.	
Freies Spielen und Lernen	Freie Wahl von Spielpartner, Spielort, Spieldauer, Spielmaterial im Rahmen der Freispielzeit und der zur Verfügung stehenden Räume.	
Verabschiedung	Geregelter Ablauf um 13:30 und 14:30 mit klarer Aufgabenverteilung der Fachkräfte. Eine gute Kommunikation zwischen der verantwortlichen Person am Eingang (bspw. Bescheid geben, welche Kinder abgeholt werden) und den Personen, die die Kinder beaufsichtigen, garantiert ein gutes Gelingen der Abholphasen.	

	Kinder die alleine nach Hause gehen dürfen (im letzten halben Kindergartenjahr und mit Unterschrift der Eltern), werden nicht entlassen, wenn eine mögliche Gefährdung zu vermuten ist.	
Risikofaktoren Pädagogisches Konzept		
Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten	Überfordernde Situation für die Mitarbeitenden können entstehen.	
	Getroffene Maßnahmen: - Vereinbarung, in überfordernden Situationen per Codewort Hilfe anzufordern oder Hilfe anzubieten („ich muss noch etwas faxen“ oder „du musst etwas faxen“). - Fortbildungen zur Thematik werden besucht.	
Sind Standards, Regeln und Absprachen, die Kinder begrenzen, notwendig und sinnvoll?	Regeln gelten im Sinne der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes. Sie werden mit den Kindern kommuniziert und sind nachvollziehbar.	
Umgang mit Übertretungen von Regeln	Werden innerhalb der Teamsitzung immer wieder reflektiert.	
Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis der Erwachsenen gegenüber den Kindern und die Kommunikation darüber	Die Kinder haben die Entscheidungsfreiheit ihre Ansprechpartner frei zu wählen, sowie Beschwerdemöglichkeiten (ausdrücklich auch über Erwachsene).	
Ausflüge, -Outdooraktivitäten, Waldtage/-wochen	Ausreichende Aufsicht durch Fach- und Zusatzkräfte ist gesichert, Kenntnisse über örtliche Begebenheiten sind vorhanden und kommuniziert.	
Gestaltung von Transportsituationen	Ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.	
Übernachtungen	Finden nicht statt.	
Feste mit und ohne Familien	Bei Festen mit Familien liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten. Der Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen wird mit den Gästen kommuniziert.	
Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern	Eine inklusive Grundhaltung ist konzeptionell verankert.	

Strukturelle Risikobereiche	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Rahmenbedingungen		
Belastung, Stress z.B. durch Fehlzeiten von Kolleg/-innen	Risiko der Überforderung und dadurch entstehendes unprofessionelles Handeln.	
	Getroffene Maßnahmen: - Bei Personalmangel besteht eine Not-Gruppenregelung. - Eine Personalampel gibt den Eltern Auskunft über die aktuelle Situation. - Entlastung bei personellem Mangel: Pädagogische Angebote können gestrichen und Räume geschlossen werden.	

1:1 Betreuungssituationen	Beim Wickeln, bei EBD und Sprachstandserhebung 1:1 Situationen unumgänglich.	
	Getroffene Maßnahme: - 1:1 Situationen werden gegenüber den anderen Mitarbeitenden transparent kommuniziert (wer geht warum mit wem wohin).	
Belastungssituationen (Kinder mit herausforderndem Verhalten, schwierige Elternbeziehungen, sonstige Forderungen/ Erwartungen)	Risiko ist vorhanden, da Belastungssituationen Teil des pädagogischen Alltags sind.	
	Getroffene Maßnahmen: - Vereinbartes Codewort - Externe Hilfe wird in Anspruch genommen (bspw. Fachberatung) - Träger wird im Bedarfsfall unterstützend tätig.	
Risikofaktoren Personal		
Thema Kinderschutz bei der Einstellung/Onboarding	Kinderschutz wird bereits beim Einstellungsgespräch thematisiert und eine Selbstverpflichtungserklärung muss unterschrieben werden. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Bedingung für eine Einstellung.	
Einsatz von Vertretungen oder Nicht-Fachkräften	Werden nur unterstützend eingesetzt und in Anwesenheit von Fachkräften.	
Verantwortungsübertragung auf PraktikantInnen	PraktikantInnen in Ausbildung (z.B. PIA) wird nur in Anwesenheit von Fachkräften und nach Absprache Verantwortung übertragen. SchülerpraktikantInnen wird keine Verantwortung übertragen.	
Weitere strukturelle Risikofaktoren		
Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende)	Vorbeugung durch Thematisierung des Kinderschutzes, Einstellungsverfahren, Selbstverpflichtung und Klarstellung, dass ehrenamtlich tätige Personen nicht mit Kindern alleine tätig sein dürfen.	
Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen	Zuständigkeiten sind abgesprochen und werden im Team reflektiert.	
Partizipation in der Organisation	Wird praktiziert.	
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und Kinder	Sind im Beschwerdemanagement festgelegt.	

Risikobereich Haltung und Aufgaben des Trägers	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein		
Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz	Der Träger wird im Falle einer Kindeswohlgefährdung von den Einrichtungen umgehend informiert. Es besteht ein enger Austausch zwischen Leitungen und Gesamtleitung.	
Sicherstellung, dass Fachwissen der Fachkräfte vorhanden ist durch den Träger.	Fortbildungen zu §8a müssen von den Fachkräften besucht werden. Weitere Fortbildungen werden ermöglicht und sind gewünscht. Pädagogische Tage zählen zum Standard.	

Fortbildungsmanagement für persönliche, methodische und fachliche Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln	S.o.	
Risikofaktoren Einrichtungskultur		
Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)	Es besteht eine flache hierarchische Struktur. Aufgaben werden delegiert und Fragen sind bei Unklarheiten möglich. Die Mitarbeitenden sind gleichwertig und unterstützen sich gegenseitig. Die Transparenz wer, was, warum tut, ist vorhanden.	
Führungsverständnis von Träger/Leitung	Gute Zusammenarbeit und Austausch wichtiger Informationen.	
Qualität der Kommunikationswege	Schnelle Wege und Erreichbarkeit durch Email, Telefon, WhatsApp.	
Verhaltenskodex	Ist erarbeitet und kommuniziert. Neue Mitarbeitende werden informiert.	
Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit	Selbstreflexion und Reflexion im Team wird gelebt. Ein positiver Umgang mit Fehlern ist Grundlage.	
Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander?	Ein Teamvertrag, der regelmäßig thematisiert wird, legt Verhaltensregeln für alle fest.	
Streitkultur	Unterschiedliche Meinungen sind ausdrücklich erwünscht und werden ausgetauscht. Der Teamvertrag legt Gesprächsregeln fest. Entscheidungen des Teams werden mehrheitlich und demokratisch getroffen.	
Risikofaktoren Fallbearbeitung		
Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten	Absprachen zwischen Leitung und Träger finden regelmäßig statt und Verantwortlichkeiten sind geklärt.	
Mitarbeitende mit Befürchtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen fühlen sind nicht allein gelassen	Die Selbstverpflichtungserklärung legt fest, dass vermutete Kindeswohlgefährdungen immer mitgeteilt werden können und müssen. Die Verfahrensabläufe und Maßnahmen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung sind festgelegt und den Mitarbeitenden bekannt.	
Regelungen zum Datenschutz	Sensible Daten werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden sind über ihre Schweigepflicht informiert.	
Wissen des Trägers zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen	Ist vorhanden und wird ggf. umgesetzt.	
Regelungen für die Dokumentation	Dokumentationen sind festgelegt und Teil der Verfahrensabläufe. Den Mitarbeitenden ist ihre Dokumentationspflicht bekannt.	

Anhang 5.2: Potential und Risikoanalyse Brühl-Wichtel

Vorgehensweise bei der Analyse:

1. Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung in allen Bereichen der Einrichtung nach dem Ampelsystem (rot= hohes Risiko, gelb= mittleres/mögliches Risiko, grün= kein Risiko vorhanden)
2. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, das Risiko auszuschließen, bzw. zu minimieren
3. Jährliche erneute Überprüfung
4. Nach der Evaluation müssen gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Räumlichkeiten		
Außengelände		
Rückzugsräume der Kinder im Garten	Keine uneinsichtigen Stellen.	
Zugänge oder Einsichten von tatgeneigten Personen zur Einrichtung. (offene Fensterfronten, ...)	Sehr gute Einsicht in den Gartenbereich.	
	Getroffene Maßnahme: - Personen, die sich vor dem Garten aufhalten, werden direkt von uns angesprochen.	
Unbefugte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten	Kein unbemerkter Zugang möglich.	
Innenräume allgemein		
Kindertoilette/Waschraum	I1:1 Situation (Erwachsener/Kind) in separatem Bereich ohne Einblick. Intimsphäre (beim Toilettengang) kann durch andere Kinder verletzt werden, indem sie die Türe aufmachen.	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Kinder werden beim Händewaschen begleitet, dabei ist die Türe offen - Kind entscheidet, ob es beim Toilettengang begleitet werden möchte oder ob man vor der angelehnten Türe wartet.	
Wickelräume	1:1 Situation (Erwachsener/Kind) in separatem Bereich ohne Einblick.	
	Getroffene Maßnahme: - Wer wickeln geht, gibt den KollegInnen Bescheid und lässt die Türe angelehnt.	
Flurbereich	Treppenabgang ist durch ein Törchen gesichert. Kinder können den Bereich nicht alleine verlassen.	
„Büro/Kabuff“	Kinder haben keinen Zutritt.	
Eingangstüre	Freier Zutritt	
	Getroffene Maßnahmen: - Nach der offizieller Bringzeit machen wir den Schnapper in der Türe raus, damit man von außen nicht mehr reinkommen kann. - Wenn man allein im Haus ist, Türe geschlossen halten.	
Maxi-Raum	Raum ist einsehbar.	

Bewegungsraum	Raum ist einsehbar.	
Garderobe	Einsehbar und stark frequentiert, da dieser Bereich auch zum Spielen genutzt wird.	
Atelier	Separater Raum. Getroffene Maßnahmen: - Spielbereich wird nur geöffnet, wenn die Aufsicht gewährleistet werden kann durch eine zweite Person oder eine geringe Kinderanzahl. - Die Türe zum Atelier bleibt offen.	
Risikofaktoren Schlüsselsituationen		
Ankommen am Morgen	Die Eltern geben ihr Kind am Törchen ab, dabei könnte es Schwierigkeiten geben (Ablösung). Es muss darauf geachtet werden, dass man unmittelbar danach das Törchen wieder schließt. **Getroffene Maßnahmen:** - Kinder werden nicht aktiv von den Eltern weggenommen. - Die Übergabe muss von den Eltern ausgehen, evtl. unterstützt durch die Aufforderung: „Bitte übergeben Sie uns Ihr Kind." - Die Übergabe + Törchensituation wird mit den Eltern im Aufnahmegespräch besprochen und erklärt.	
Tagesablauf mit seinen Mikroübergängen	Der Tagesablauf läuft während der Woche immer gleich ab. Übergänge sind für die Kinder vorhersehbar, werden rechtzeitig angekündigt und sind im Ablauf ritualisiert und transparent mit Bildern im Garderobenbereich dargestellt.	
Frühstück	Die Kinder können frei entscheiden ob, wann, wieviel und auf welchem Platz sie sitzen möchten.	
Warmes Mittagessen	Die Kinder sitzen mit ihrer Eingewöhnungserzieherin am selben Tisch. Die Kinder entscheiden selbst was, wieviel und wie lange sie essen möchten.	
Wickeln	Die Kinder suchen sich ihre Bezugsperson zum Wickeln selber aus und entscheiden selbst wie (stehend oder liegend) sie gewickelt werden möchten. Eine sprachliche Begleitung der pflegerischen Handlungen findet statt. Die Türe ist dabei angelehnt.	
Freies Spielen und Lernen	Freie Wahl von Spielpartner, Spielort, Spieldauer und Spielmaterial im Rahmen der Freispielzeit.	
Verabschiedung	Geregelter Ablauf um 13:30 Uhr und 14:30 Uhr mit klarer Aufgabenverteilung der Fachkräfte.	
Risikofaktoren Pädagogisches Konzept		
Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten	Überfordernde Situation für die Mitarbeitenden können entstehen. **Getroffene Maßnahme:** - Wir haben innerhalb vom Team vereinbart, dass man in überfordernden Situationen per Codewort (Palme) Hilfe anfordern kann und Unterstützung bekommt.	

Sind Standards, Regeln und Absprachen, die Kinder begrenzen, notwendig und sinnvoll?	Regeln gelten im Sinne der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes. Sie werden mit den Kindern kommuniziert und sind nachvollziehbar.	
Umgang mit Übertretungen von Regeln	Werden innerhalb der Teamsitzung immer wieder reflektiert.	
Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis der Erwachsenen gegenüber den Kindern und die Kommunikation darüber	Die Kinder haben die Entscheidungsfreiheit ihre Ansprechpartner frei zu wählen, sowie Beschwerdemöglichkeiten.	
Ausflüge	Werden nur gemacht, wenn die Aufsichtspflicht durch Fach- und Zusatzkräfte gewährleistet ist.	
Gestaltung von Transportsituationen	Findet nicht statt.	
Übernachtungen	Finden nicht statt.	
Feste mit und ohne Familien	Bei Festen mit Familien liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten. Der Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen wird mit den Gästen am Anfang des Festes kommuniziert und steht auch im Aufnahmeheft.	
Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern	Begegnung auf Augenhöhe, professionelle Haltung. Ist in der Konzeption fest verankert.	

Strukturelle Risikobereiche	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Rahmenbedingungen		
Belastung, Stress z.B. durch Fehlzeiten von Kolleg/-innen	Risiko der Überforderung und dadurch entstehendes unprofessionelles Handeln.	
	Getroffene Maßnahmen: - Bei Personalmangel besteht eine Notgruppenregelung. - Ggf. bekommt man eine Vertretungskraft aus einer anderen Einrichtung. - Dienstplan wird angepasst und man macht ggf. Überstunden.	
1:1 Betreuungssituationen	Beim Wickeln/Toilettengang 1:1 Situationen unumgänglich.	
	Getroffene Maßnahme: - 1:1 Situationen werden gegenüber den anderen Mitarbeitenden transparent kommuniziert (wer geht warum mit wem wohin).	
Belastungssituationen (Kinder mit herausforderndem Verhalten, schwierige Elternbeziehungen, sonstige Forderungen/ Erwartungen)	Risiko ist vorhanden, da Belastungssituationen Teil des pädagogischen Alltags sind.	
	Getroffene Maßnahmen: - Vereinbartes Codewort (Palme). - Offene Kommunikation im Team. - Träger wird im Bedarfsfall unterstützend tätig.	
Risikofaktoren Personal		
Thema Kinderschutz bei der Einstellung/Onboarding	Kinderschutz wird bereits beim Einstellungsgespräch thematisiert und eine Selbstverpflichtungserklärung muss	

	unterschrieben werden. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Bedingung für eine Einstellung.	
Einsatz von Vertretungen oder Nicht-Fachkräften	Werden nur unterstützend eingesetzt und in Anwesenheit von Fachkräften.	
Verantwortungsübertragung auf PraktikantInnen	PraktikantInnen in Ausbildung (z.B. PIA) wird nur in Anwesenheit von Fachkräften und nach Absprache Verantwortung übertragen. SchülerpraktikantInnen wird keine Verantwortung übertragen.	
Weitere strukturelle Risikofaktoren		
Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende)	Ehrenamtlich tätige Personen haben wir bei uns nicht.	
Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen	Zuständigkeiten sind im Team abgesprochen und werden regelmäßig reflektiert und überprüft.	
Partizipation in der Organisation	Wird im Team und mit den Kindern gelebt.	
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und Kinder	Sind im Beschwerdemanagement festgelegt.	
	Geplante Maßnahme: - Gezielte Ideen zur Umsetzung müssen noch im Team genauer besprochen werden.	

Risikobereich Haltung und Aufgaben des Trägers	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein		
Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz	Der Träger wird im Falle einer Kindeswohlgefährdung von den Einrichtungen umgehend informiert. Es besteht ein enger Austausch zwischen Leitungen und Gesamtleitung.	
Sicherstellung, dass Fachwissen der Fachkräfte vorhanden ist durch den Träger.	Fortbildungen zu §8a müssen von den Fachkräften besucht werden. Weitere Fortbildungen (2 Tage) werden ermöglicht und sind gewünscht. Pädagogische Tage zählen zum Standard.	
Fortbildungsmanagement für persönliche, methodische und fachliche Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln	S.o.	
Risikofaktoren Einrichtungskultur		
Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)	Es besteht eine flache hierarchische Struktur. Aufgaben werden delegiert und Fragen sind bei Unklarheiten möglich. Die Mitarbeitenden sind gleichwertig und unterstützen sich gegenseitig.	
Führungsverständnis von Träger/Leitung	Gute Zusammenarbeit und Austausch wichtiger Informationen.	
Qualität der Kommunikationswege	Manchmal schlechte Erreichbarkeit durch Telefonverbindung und unzureichendes WLAN.	
	Getroffene Maßnahme: - Meldung an zuständige Personen ist erfolgt.	

Verhaltenskodex	Ist erarbeitet und jedem Mitarbeiter bekannt. Einmal jährlich oder bei Bedarf wird es im Rahmen einer Teamsitzung besprochen. Die Einhaltung im Alltag ist wichtig. Neue Mitarbeitende werden darüber informiert.	
Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit	Selbstreflexion und Reflexion im Team wird gelebt. Bei Bedarf das Gespräch mit KollegInnen oder der Leitung suchen. Ein positiver Umgang mit Fehlern ist Grundlage.	
Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander?	Wir haben ein Teamvertrag, der regelmäßig thematisiert wird und legt dadurch Verhaltensregeln für alle fest.	
Streitkultur	Unterschiedliche Meinungen sind erwünscht und werden im Team angesprochen/ausgetauscht. Der Teamvertrag legt Gesprächsregeln fest. Entscheidungen des Teams werden mehrheitlich und demokratisch getroffen. Falls es unter Kolleginnen zu keiner Lösung des Problems kommt, kann die Leitung hinzugezogen werden.	
Risikofaktoren Fallbearbeitung		
Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten	Absprachen zwischen Leitung und Träger finden regelmäßig statt und Verantwortlichkeiten sind geklärt.	
Mitarbeitende mit Befürchtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen fühlen sind nicht allein gelassen	Kindeswohlgefährdungen haben immer höchste Priorität. Ein Austausch mit der Leitung muss schnell erfolgen. Die Verfahrensabläufe und Maßnahmen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung sind festgelegt und den Mitarbeitenden bekannt.	
Regelungen zum Datenschutz	Sensible Daten werden verschlossen aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden sind über die Schweigepflicht informiert. Jeder trägt die Verantwortung seine Unterlagen sachgemäß zu verstauen oder zu entsorgen (schreddern).	
Wissen des Trägers zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen	Der Träger ist über die arbeitsrechtlichen Maßnahmen informiert und setzt diese um.	
Regelungen für die Dokumentation	Alle Mitarbeitenden wissen Bescheid was, wann und wo zu dokumentieren ist z.B. Beobachtungen, Elterngespräche, wenn sich ein Kind verletzt hat etc. Die Protokolle und Dokumentationsvorlagen sind jedem bekannt und frei zugänglich.	

Anhang 5.3: Potential und Risikoanalyse Kinderhaus Mörike

Vorgehensweise bei der Analyse:

1. Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung in allen Bereichen der Einrichtung nach dem Ampelsystem (rot= hohes Risiko, gelb= mittleres/mögliches Risiko, grün= kein Risiko vorhanden)
2. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, das Risiko auszuschließen, bzw. zu minimieren
3. Jährliche erneute Überprüfung
4. Nach der Evaluation müssen gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Räumlichkeiten		
Außengelände		
Garten	Sehr groß und verwinkelt. **Getroffene Maßnahme:** - Die Aufsichtspersonen verteilen sich im Garten (keine Grüppchenbildung) und haben die entsprechenden Bereiche im Blick.	
Unbekannte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten	Kein unbemerkter Zugang möglich sofern die Türen abgeschlossen wurden. **Getroffene Maßnahme:** - Mitarbeitende müssen trotzdem aufmerksam sein und ggf. Personen ansprechen.	
Innenräume allgemein		
Gelbes Zimmer	Einsehbar und stark frequentiert.	
Lila Zimmer	Kinder dürfen sich dort alleine darin aufhalten. Kleingruppenarbeit findet dort statt > nur eine päd Fachkraft Es gibt bodentiefe Fenster, allerdings gibt es Rollos und Vorhänge. **Getroffene Maßnahmen:** - Päd. Fachkräfte entscheiden welche Kinder sich miteinander darin aufhalten > muss immer wieder beobachtet werden. - Welche Mitarbeiter nutzen den Raum häufiger? Wie wird der benutzt/hergerichtet? Was machst du heute bei deinem Angebot? Austausch darüber im Team.	
Grünes Zimmer	Einsehbar und stark frequentiert.	
Rotes Zimmer	Einsehbar und stark frequentiert.	
Weißes Zimmer	Kinder dürfen sich dort alleine darin aufhalten. Kleingruppenarbeit findet dort statt > nur eine päd Fachkraft Es gibt bodentiefe Fenster, allerdings gibt es Rollos und Vorhänge. **Getroffene Maßnahmen:** - Päd. Fachkräfte entscheiden welche Kinder sich miteinander darin aufhalten > muss immer wieder beobachtet werden.	

	- Welche Mitarbeiter nutzen den Raum häufiger? Wie wird der benutzt/hergerichtet? Was machst du heute bei deinem Angebot? Austausch darüber im Team.	
Blaues Zimmer	Einsehbar und stark frequentiert.	
Personalraum Gelb/Grün	Nicht für Kinder zugänglich > Türe geschlossen.	
Personaltoilette	Nicht für Kinder zugänglich > Türe geschlossen.	
Bad Gelb/Wickelbereich	Kein Fenster zur Einsicht an der Türe. Offenes Fenster.	
	Getroffene Maßnahmen: - Babyphone wird bei Betreten des Raumes eingeschaltet. Die Türe ist nicht geschlossen sondern immer geöffnet. Wenn sie einmal geschlossen werden muss, dann dies mit den anderen Kollegen kommunizieren. - Man geht vorbei und die Türe ist geschlossen, dann immer die Türe öffnen und schauen warum sie geschlossen ist.	
Durchgang Gelb/Grün	Nicht für Kinder zugänglich> Türe geschlossen.	
Flur	Sehr verwinkelt und nicht komplett einsehbar.	
	Getroffene Maßnahme: - Sobald Kinder im Flur sind, bleiben die Türen offen.	
Bad Grün	Kein Fenster zur Einsicht an der Türe. Offenes Fenster.	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Türe ist nicht geschlossen sondern immer geöffnet. Wenn sie einmal geschlossen werden muss, dann dies mit den anderen Kollegen kommunizieren. - Man geht vorbei und die Türe ist geschlossen, dann immer die Türe öffnen und schauen warum sie geschlossen ist.	
Teeküche	Nicht für Kinder zugänglich> Türe geschlossen.	
Essensbereich „Teeküche“	Mind. zwei Fachkräfte sind bei jedem Essen dabei.	
Durchgang Rot/Blau	Nicht für Kinder zugänglich> Türe geschlossen.	
Bücherei	Nicht für Kinder zugänglich> Türe geschlossen.	
Bad Blau/Rot	Kein Fenster zur Einsicht an der Türe. Offenes Fenster.	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Türe ist nicht geschlossen sondern immer geöffnet. Wenn sie einmal geschlossen werden muss, dann dies mit den anderen Kollegen kommunizieren. - Man geht vorbei und die Türe ist geschlossen, dann immer die Türe öffnen und schauen warum sie geschlossen ist.	
Putzkämmerle	Nicht für Kinder zugänglich> Türe geschlossen.	
Küche	Türe hat kein Fenster. Morgens noch kein großer Durchgangsverkehr.	
	Getroffene Maßnahme: - Die Türe muss immer geöffnet bleiben.	

Keller „Zwerge“	Keine Einsichtsmöglichkeit. **Getroffene Maßnahmen:** - Beobachten, ob jemand öfter in den Keller geht. - Wenn man mit Kindern in den Keller geht, immer mit den Kollegen kommunizieren.	
Waschküche	Keine Einsichtsmöglichkeit. **Getroffene Maßnahmen:** - Beobachten, ob jemand öfter in den Keller geht. - Wenn man mit Kindern in den Keller geht, immer mit den Kollegen kommunizieren.	
Hausmeister	Keine Einsichtsmöglichkeit. **Getroffene Maßnahmen:** - Beobachten, ob jemand öfter in den Keller geht. - Wenn man mit Kindern in den Keller geht, immer mit den Kollegen kommunizieren.	
Holzwerkstatt	Keine Einsichtsmöglichkeit **Getroffene Maßnahme:** - Wenn man mit den Kindern darin arbeitet, bleibt die Türe offen.	
Braunes Zimmer	Kleingruppenarbeit > nur eine päd. Fachkraft **Getroffene Maßnahme:** - Welche Mitarbeiter nutzen den Raum häufiger? Wie wird der benutzt/hergerichtet? Was machst du heute bei deinem Angebot? Austausch darüber im Team.	
Büro	Keine Einsichtsmöglichkeit **Getroffene Maßnahme:** - Beobachten, ob jemand öfter in das Büro geht.	
Risikofaktoren Schlüsselsituationen		
Morgens Ankommen	Jede Eingangstüre wird beaufsichtigt. Eltern geben ihre Kinder an der Türe ab. Nach dem Ankommen werden die Eingangstüren verschlossen.	
Tagesablauf mit seinen Mikroübergängen	Wird mit den Kindern besprochen und ist transparent.	
Essen	Die Kinder dürfen sich selbständig das Essen schöpfen und entscheiden wie viel und was sie davon essen möchten. Es sind immer zwei Personen beim Essen eingeteilt.	
Wickeln	S. Wickelraum	
Ausruhzeit in allen Zimmern	Nicht einsehbar. **Getroffene Maßnahme:** - Es wird immer zu zweit Ausgeruht, sollte es vom Personal nicht möglich sein, dann wird spätestens nach der 14 Uhr Rausbringzeit die Türe zum Flur offengelassen. Beobachten: Ist es immer die gleiche Person die alleine im Zimmer ist?	

Freies Spielen und Lernen	Das Kind kann seinen Spielort, Spielpartner, Spielmaterial und Spieldauer während des Freispiels selbst im Rahmen der geöffneten Bereiche wählen.	
Risikofaktoren Pädagogisches Konzept		
Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten	Überfordernde Situation für den Mitarbeitenden. Risiko seelischer Gewalt. **Getroffene Maßnahmen:** - Vereinbarung, in überfordernden Situationen per Codewort Hilfe anzufordern oder Hilfe anzubieten („Einhorn“). - Fortbildungen zur Thematik werden besucht.	
Sind Standards, Regeln und Absprachen, die Kinder begrenzen, notwendig und sinnvoll?	Bei drohender Gefahr, ja. (Straßenbereich, Schutz anderer Kinder und Eigen Schutz des Kindes. Regeln gelten im Sinne der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes. Sie werden mit den Kindern kommuniziert und sind nachvollziehbar.	
Umgang mit Übertretungen von Regeln	Mit Kindern ins Gespräch gehen. Reflexion im Team. Zielvereinbarung.	
Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis der Erwachsenen gegenüber den Kindern und die Kommunikation darüber	Adultismus. Werte und Haltung gezielt im Team besprechen. Im Alltag Werte leben.	
Ausflüge, -Outdooraktivitäten, Waldtage/-wochen	Intimsphäre des Kindes bei Toilettensituation / Wickelsituation im Freien beachten. Ausreichende Aufsicht durch Fach- und Zusatzkräfte ist gesichert, Kenntnisse über örtliche Begebenheiten sind vorhanden und kommuniziert.	
Übernachtungen	Konzeptionell nicht verankert.	
Feste mit Familien	Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern. Der Umgang mit Ton, Foto und Videoaufnahmen wird mit den Gästen klar kommuniziert.	
Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern	Begegnung auf Augenhöhe, Haltung. Eine inklusive Grundhaltung ist konzeptionell verankert.	

Strukturelle Risikobereiche	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Rahmenbedingungen		
Belastung, Stress z.B. durch Fehlzeiten von Kolleg/-innen	Überforderung, unprofessionelles Handeln. **Getroffene Maßnahmen:** - Bei Personalmangel besteht eine Not-Gruppenregelung. - Die aktuelle Situation wird mit den Eltern kommuniziert. - Entlastung bei personellem Mangel: Pädagogische Angebote können gestrichen und Räume geschlossen werden.	
1:1 Betreuungssituationen	Während der Schlafwache/ Ruhephase in der Krippe, während weitere Mitarbeiter Pausenzeit hat. Beim Wickeln unumgänglich.	

	Sollte ein Kind noch nicht mit dem Essen fertig sein, kann es vorkommen, dass ein Mitarbeiter bei ihm sitzen bleibt und dem Kind die benötigte Zeit ermöglicht. **Getroffene Maßnahme:** - 1:1 Situationen werden gegenüber den anderen Mitarbeitenden transparent kommuniziert (wer geht warum mit wem wohin).	
Belastungssituationen (Kinder mit herausforderndem Verhalten, schwierige Elternbeziehungen, sonstige Forderungen/ Erwartungen)	Kann im pädagogischen Alltag gegeben sein. **Getroffene Maßnahmen:** - Vereinbartes Codewort - Externe Hilfe wird in Anspruch genommen (bspw. Fachberatung) - Träger wird im Bedarfsfall unterstützend tätig. - Professionelles Handeln, gut beobachten und prof. Haltung sowie eine gute Teamarbeit sind dabei wichtig.	
Risikofaktoren Personal		
Thema Kinderschutz bei der Einstellung/Onboarding	Kinderschutz wird bereits beim Einstellungsgespräch thematisiert und eine Selbstverpflichtungserklärung muss unterschrieben werden. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Bedingung für eine Einstellung. Gute Prävention bei der Einstellung kann dennoch nicht alles zu 100% abdecken. Wichtig sind gute Beobachtung während der Probezeit und auch darüber hinaus auch insbesondere in Belastungssituationen, Haltung und Werte, Partizipation und Mitbestimmung der Kinder gut im Blick zu haben.	
Einsatz von Vertretungen oder Nicht-Fachkräften	Werden nur unterstützend eingesetzt und in Anwesenheit von Fachkräften.	
Verantwortungsübertragung auf PraktikantInnen	Bei Praktikanten/innen in Ausbildung (z.B. PIA) nur nach Absprache und Situationsabhängig. Immer jemand im Hintergrund der in Situation eingreifen kann. Schülerpraktikant/innen bekommen keine Verantwortungsübertragung.	
Weitere strukturelle Risikofaktoren		
Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende)	Vorbeugung durch Thematisierung des Kinderschutzes. Thema bei Einstellung beachten. Klarstellung, dass ehrenamtlich tätige Personen nicht mit Kindern alleine tätig sein dürfen.	
Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen	Ist organisiert und klar bekannt. Alle Zuständigkeiten sind transparent im Team abgesprochen und dokumentiert.	
Partizipation in der Organisation	Wird im Team und mit den Kindern gelebt.	
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und Kinder	Ist im Beschwerdemanagement verankert.	

Risikobereich Haltung und Aufgaben des Trägers	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein		
Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz	Einstellung ist immer nur eine Momentaufnahme. Der Träger wird im Falle einer Kindeswohlgefährdung von den Einrichtungen umgehend informiert. Es besteht ein enger Austausch zwischen Leitungen und Gesamtleitung.	
Sicherstellung, dass Fachwissen der Fachkräfte vorhanden ist durch den Träger.	Siehe Einstellungsverfahren des Trägers. Fortbildungen zu §8a müssen besucht werden. Fortbildungstage werden ermöglicht und sind gewünscht. Pädagogische Tage zählen zum Standard.	
Fortbildungsmanagement für persönliche, methodische und fachliche Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln	S.o.	
Risikofaktoren Einrichtungskultur		
Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)	Transparenz und klare Strukturen sind gestaltet. Es besteht eine flache hierarchische Struktur. Aufgaben werden delegiert und Fragen sind bei Unklarheiten möglich. Die Mitarbeitenden sind gleichwertig und unterstützen sich gegenseitig.	
Führungsverständnis von Träger/Leitung	Gute Zusammenarbeit und Austausch wichtiger Informationen.	
Qualität der Kommunikationswege	Schnelle Wege, Email/ Telefonisch. Risiko: schlechte Erreichbarkeit im Ernstfall.	
Verhaltenskodex	Ist erarbeitet und kommuniziert. Ist jedem Mitarbeiter bekannt. Wird jedem neuen Mitarbeiter vorgelegt.	
Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit	Selbstreflexion und Reflexion im Team wird gelebt. Ein positiver Umgang mit Fehlern ist Grundlage.	
Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander?	Reflexion im Team und Selbstreflexion wird gelebt. Ebenfalls das Gespräch zu Kindern oder Eltern aufsuchen. Lösungsorientiert handeln. Ein positiver Umgang mit Fehlern ist Grundlage.	
Streitkultur	Verschiedene Meinungen betrachten. Andere Perspektive einnehmen und andere Sichtweise hinterfragen. Auch mal die Meinung eines anderen stehen lassen und abwarten können. Eine wertschätzende Haltung den anderen Beteiligten gegenüber und Einhaltung der Gesprächsregeln sind essenziell wichtig.	
Risikofaktoren Fallbearbeitung		
Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten	Gute Absprachen zwischen Leitung und Träger finden regelmäßig statt. Verantwortlichkeiten sind geklärt.	
Mitarbeitende mit Befürchtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen fühlen sind nicht allein gelassen	Kindeswohlgefährdungen haben immer höchste Priorität. Die Selbstverpflichtungserklärung legt fest, dass vermutete Kindeswohlgefährdungen immer mitgeteilt werden können und müssen. Die Verfahrensabläufe und Maßnahmen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung sind festgelegt und den Mitarbeitenden bekannt. Eine ausführliche und transparente	

	Dokumentation der Beobachtungsgrundlage sowie der bereits eingeleiteten Schritte und Ziele.	
Regelungen zum Datenschutz	Sensible Daten sind in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden sind über deren Schweigepflicht informiert und daran angehalten. Jeder trägt die Verantwortung, seine Unterlagen sachgemäß zu verstauen.	
	Geplante Maßnahme: - Fortbildungen zum Thema für jeden Mitarbeitenden.	
Wissen des Trägers zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen	Es gibt regelmäßige ASA Sitzungen.	
Regelungen für die Dokumentation	Alle Mitarbeitende sind in Kenntnis darüber, was, wann und wo zu dokumentieren ist. (Beobachtungen, Elterngespräche, Mitarbeitergespräche, Einschulungsunterlagen, etc.) Die Protokolle und Dokumentationsformulare sind jedem zugänglich.	

Anhang 5.4: Potential und Risikoanalyse Kinderhaus Mörike-Zwerge

Vorgehensweise bei der Analyse:

1. Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung in allen Bereichen der Einrichtung nach dem Ampelsystem (rot= hohes Risiko, gelb= mittleres/mögliches Risiko, grün= kein Risiko vorhanden)
2. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, das Risiko auszuschließen, bzw. zu minimieren
3. Jährliche erneute Überprüfung
4. Nach der Evaluation müssen gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Räumlichkeiten		
Außengelände		
Garten	Nicht gut einsichtige Bereiche, wie Hügel, Tipi, Weidentunnel. (Gebüsche/Schuppen/unterer Gartenbereich).	
	Getroffene Maßnahme: - Die Aufsichtspersonen verteilen sich im Garten (keine Grüppchenbildung) und haben die entsprechenden Bereiche im Blick.	
Unbekannte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten	Kein unbemerkter Zugang möglich sofern die Türen abgeschlossen wurden.	
	Getroffene Maßnahme: - Mitarbeitende müssen trotzdem aufmerksam sein und ggf. Personen ansprechen.	
Innenräume allgemein		
Kleiner Schlafraum	Schlafenszeit nicht einsehbar wegen Dunkelheit.	
	Getroffene Maßnahme: - Babyphone wird bei Betreten des Raumes eingeschalten.	
Großer Wickelraum	1:1 Situation. Nicht richtig einsehbar. Nachbarn könnten durchs Fenster reinschauen.	
	Getroffene Maßnahmen: - Türe ist angelehnt - Nur im Einvernehmen mit dem Kind. - Rollladen am Fenster bleibt offen, Sichtschutz am Fenster wurde angebracht.	
Waschraum/Toilette	Türe ist immer offen.	
Kleiner Wickelraum/blaue Lagune	1 zu 1 Situation. Nicht richtig einsehbar. Nachbarn könnten durch das Fenster schauen.	
	Getroffene Maßnahmen: - Türe ist angelehnt - Nur im Einvernehmen mit dem Kind. - Rollladen am Fenster bleibt offen, Sichtschutz am Fenster wurde angebracht.	
Großer Schlafraum	In der Schlafenszeit nicht einsehbar. Teilweise nur 1 Person im Raum.	

	Getroffene Maßnahme: - Babyphone wird bei Betreten des Raumes eingeschaltet.	
Bewegungsraum	Raum ist einsehbar und wird nur bei Angeboten geschlossen, die Fenster sind nur unter Aufsicht geöffnet.	
Kreativraum	Raum ist einsehbar und wird nur bei Angeboten geschlossen, hat aber in der Türe ein Sichtfenster. Die Balkontüre ist nur unter Aufsicht geöffnet. der Raum wird nur mit Personal geöffnet.	
BB1	Einsehbar und stark frequentiert.	
BB2	Einsehbar und stark frequentiert.	
Garderobe	Kinder sind nur mit Begleitung in der Garderobe. Bekommen Türe nicht selbstständig auf.	
Lesezimmer	Grenzüberschreitungen oder Übergriffe durch andere Kinder wären bei zugezogener Türe möglich.	
	Getroffene Maßnahmen: - Türe bleibt offen und Fenster bleibt einsehbar, das bedeutet: der Rollladen bleibt oben. - Personal begleitet Kinder im Raum oder schaut regelmäßig rein.	
Balkon	Offen einsehbar. Nur mit Begleitung zu betreten.	
Büro/Putzkämmerle/Kämmerle/Keller/ Hausmeisterkeller/Waschküche	Nicht einsehbar.	
	Getroffene Maßnahmen: - Kinder haben alleine keinen Zutritt. - Kollegen müssen Bescheid geben, wenn ein Kind mitmöchte. - Beobachten, ob jemand öfter in den Keller geht. - Wenn man mit Kindern in den Keller geht, immer mit den Kollegen kommunizieren.	
Risikofaktoren Schlüsselsituationen		
Morgens Ankommen	Schwierigkeiten beim Wechsel der Bezugsperson (Ablösung) können auftreten.	
	Getroffene Maßnahmen: - Kinder werden nicht aktiv von den Eltern weggenommen. - Die Übergabe muss von den Eltern ausgehen, evtl. unterstützt durch die Aufforderung: „Bitte übergeben Sie uns Ihr Kind.“ - Die Übergabe wird im Aufnahmegespräch kommuniziert und den Eltern erklärt.	
Tagesablauf mit seinen Mikroübergängen	Der Tagesablauf läuft während der Woche in ähnlichen Mustern ab. Er ist transparent, wird mit den Kindern kommuniziert und ist bebildert. Übergänge werden im Alltag mit den Kindern gemeinsam besprochen.	
Mahlzeiten	Das Kind entscheidet was und wieviel es essen möchte und wann es mit der Mahlzeit fertig ist.	

Freies Spielen und Lernen	Das Kind kann seinen Spielort, Spielpartner, Spielmaterial und Spieldauer während des Freispiels selbst im Rahmen der geöffneten Bereiche wählen.	
Risikofaktoren Pädagogisches Konzept		
Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten	Überfordernde Situation für den Mitarbeitenden. Risiko seelischer Gewalt. **Getroffene Maßnahmen:** - Vereinbarung, in überfordernden Situationen per Codewort Hilfe anzufordern oder Hilfe anzubieten („Einhorn“). - Fortbildungen zur Thematik werden besucht.	
Sind Standards, Regeln und Absprachen, die Kinder begrenzen, notwendig und sinnvoll?	Bei drohender Gefahr, ja. (Straßenbereich, Schutz anderer Kinder und Eigen Schutz des Kindes. Regeln gelten im Sinne der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes. Sie werden mit den Kindern kommuniziert und sind nachvollziehbar.	
Umgang mit Übertretungen von Regeln	Mit Kindern ins Gespräch gehen. Reflexion im Team. Zielvereinbarung.	
Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis der Erwachsenen gegenüber den Kindern und die Kommunikation darüber	Adultismus. Werte und Haltung gezielt im Team besprechen. Im Alltag Werte leben.	
Ausflüge, -Outdooraktivitäten, Waldtage/-wochen	Intimsphäre des Kindes bei Toilettensituation / Wickelsituation im Freien beachten. Ausreichende Aufsicht durch Fach- und Zusatzkräfte ist gesichert, Kenntnisse über örtliche Begebenheiten sind vorhanden und kommuniziert.	
Übernachtungen	Konzeptionell nicht verankert.	
Feste mit Familien	Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern. Der Umgang mit Ton, Foto und Videoaufnahmen wird mit den Gästen klar kommuniziert.	
Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern	Begegnung auf Augenhöhe, Haltung.Eine inklusive Grundhaltung ist konzeptionell verankert.	

Strukturelle Risikobereiche	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Rahmenbedingungen		
Belastung, Stress z.B. durch Fehlzeiten von Kolleg/-innen	Überforderung, unprofessionelles Handeln. **Getroffene Maßnahmen:** - Bei Personalmangel besteht eine Not-Gruppenregelung. - Die aktuelle Situation wird mit den Eltern kommuniziert. - Entlastung bei personellem Mangel: Pädagogische Angebote können gestrichen und Räume geschlossen werden.	
1:1 Betreuungssituationen	Während der Schlafwache/ Ruhephase in der Krippe, während weitere Mitarbeiter Pausenzeit hat. Beim Wickeln unumgänglich.	

	Sollte ein Kind noch nicht mit dem Essen fertig sein, kann es vorkommen, dass ein Mitarbeiter bei ihm sitzen bleibt und dem Kind die benötigte Zeit ermöglicht.	
	Getroffene Maßnahme: - 1:1 Situationen werden gegenüber den anderen Mitarbeitenden transparent kommuniziert (wer geht warum mit wem wohin).	
Belastungssituationen (Kinder mit herausforderndem Verhalten, schwierige Elternbeziehungen, sonstige Forderungen/ Erwartungen)	Kann im pädagogischen Alltag gegeben sein.	
	Getroffene Maßnahmen: - Vereinbartes Codewort - Externe Hilfe wird in Anspruch genommen (bspw. Fachberatung) - Träger wird im Bedarfsfall unterstützend tätig. - Professionelles Handeln, gut beobachten und prof. Haltung sowie eine gute Teamarbeit sind dabei wichtig.	
Risikofaktoren Personal		
Thema Kinderschutz bei der Einstellung/Onboarding	Kinderschutz wird bereits beim Einstellungsgespräch thematisiert und eine Selbstverpflichtungserklärung muss unterschrieben werden. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Bedingung für eine Einstellung. Gute Prävention bei der Einstellung kann dennoch nicht alles zu 100% abdecken. Wichtig sind gute Beobachtung während der Probezeit und auch darüber hinaus auch insbesondere in Belastungssituationen, Haltung und Werte, Partizipation und Mitbestimmung der Kinder gut im Blick zu haben.	
Einsatz von Vertretungen oder Nicht-Fachkräften	Werden nur unterstützend eingesetzt und in Anwesenheit von Fachkräften.	
Verantwortungsübertragung auf PraktikantInnen	Bei Praktikanten/innen in Ausbildung (z.B. PIA) nur nach Absprache und Situationsabhängig. Immer jemand im Hintergrund der in Situation eingreifen kann. Schülerpraktikant/innen bekommen keine Verantwortungsübertragung.	
Weitere strukturelle Risikofaktoren		
Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende)	Vorbeugung durch Thematisierung des Kinderschutzes. Thema bei Einstellung beachten. Klarstellung, dass ehrenamtlich tätige Personen nicht mit Kindern alleine tätig sein dürfen.	
Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen	Ist organisiert und klar bekannt. Alle Zuständigkeiten sind transparent im Team abgesprochen und dokumentiert.	
Partizipation in der Organisation	Wird im Team und mit den Kindern gelebt.	
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und Kinder	Ist im Beschwerdemanagement verankert.	

Risikobereich Haltung und Aufgaben des Trägers	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein		
Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz	Einstellung ist immer nur eine Momentaufnahme. Der Träger wird im Falle einer Kindeswohlgefährdung von den Einrichtungen umgehend informiert. Es besteht ein enger Austausch zwischen Leitungen und Gesamtleitung.	
Sicherstellung, dass Fachwissen der Fachkräfte vorhanden ist durch den Träger.	Siehe Einstellungsverfahren des Trägers. Fortbildungen zu §8a müssen besucht werden. Fortbildungstage werden ermöglicht und sind gewünscht. Pädagogische Tage zählen zum Standard.	
Fortbildungsmanagement für persönliche, methodische und fachliche Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln	S.o.	
Risikofaktoren Einrichtungskultur		
Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)	Transparenz und klare Strukturen sind gestaltet. Es besteht eine flache hierarchische Struktur. Aufgaben werden delegiert und Fragen sind bei Unklarheiten möglich. Die Mitarbeitenden sind gleichwertig und unterstützen sich gegenseitig.	
Führungsverständnis von Träger/Leitung	Gute Zusammenarbeit und Austausch wichtiger Informationen.	
Qualität der Kommunikationswege	Schnelle Wege, Email/ Telefonisch. Risiko: schlechte Erreichbarkeit im Ernstfall.	
Verhaltenskodex	Ist erarbeitet und kommuniziert. Ist jedem Mitarbeiter bekannt. Wird jedem neuen Mitarbeiter vorgelegt.	
Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit	Selbstreflexion und Reflexion im Team wird gelebt. Ein positiver Umgang mit Fehlern ist Grundlage.	
Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander?	Reflexion im Team und Selbstreflexion wird gelebt. Ebenfalls das Gespräch zu Kindern oder Eltern aufsuchen. Lösungsorientiert handeln. Ein positiver Umgang mit Fehlern ist Grundlage.	
Streitkultur	Verschiedene Meinungen betrachten. Andere Perspektive einnehmen und andere Sichtweise hinterfragen. Auch mal die Meinung eines anderen stehen lassen und abwarten können. Eine wertschätzende Haltung den anderen Beteiligten gegenüber und Einhaltung der Gesprächsregeln sind essenziell wichtig.	
Risikofaktoren Fallbearbeitung		
Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten	Gute Absprachen zwischen Leitung und Träger finden regelmäßig statt. Verantwortlichkeiten sind geklärt.	
Mitarbeitende mit Befürchtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen fühlen sind nicht allein gelassen	Kindeswohlgefährdungen haben immer höchste Priorität. Die Selbstverpflichtungserklärung legt fest, dass vermutete Kindeswohlgefährdungen immer mitgeteilt werden können und müssen. Die Verfahrensabläufe und Maßnahmen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung sind festgelegt und den Mitarbeitenden bekannt. Eine ausführliche und transparente	

	Dokumentation der Beobachtungsgrundlage sowie der bereits eingeleiteten Schritte und Ziele.	
Regelungen zum Datenschutz	Sensible Daten sind in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden sind über deren Schweigepflicht informiert und daran angehalten. Jeder trägt die Verantwortung, seine Unterlagen sachgemäß zu verstauen.	
	Geplante Maßnahme: - Fortbildungen zum Thema für jeden Mitarbeitenden.	
Wissen des Trägers zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen	Es gibt regelmäßige ASA Sitzungen.	
Regelungen für die Dokumentation	Alle Mitarbeitende sind in Kenntnis darüber, was, wann und wo zu dokumentieren ist. (Beobachtungen, Elterngespräche, Mitarbeitergespräche, Einschulungsunterlagen, etc.) Die Protokolle und Dokumentationsformulare sind jedem zugänglich.	

Anhang 5.5: Potential und Risikoanalyse Schönblick-Kindergarten

Vorgehensweise bei der Analyse:

1. Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung in allen Bereichen der Einrichtung nach dem Ampelsystem (rot= hohes Risiko, gelb= mittleres/mögliches Risiko, grün= kein Risiko vorhanden)
2. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, das Risiko auszuschließen, bzw. zu minimieren
3. Jährliche erneute Überprüfung
4. Nach der Evaluation müssen gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Räumlichkeiten		
Außengelände		
Rückzugsräume der Kinder im Garten	Kinder verstecken sich gerne im Haselnussstrauch, ist aber einsehbar.	
Zugänge oder Einsichten von tatgeneigten Personen zur Einrichtung (offene Fensterfronten, Gartenumrandungen, …)	Garten liegt zwischen den Fensterfronten (Abstand).	
Unbekannte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten.	Das Gelände ist für unbekannte Personen nicht zugänglich und durch ein Schild ausdrücklich untersagt.	
Fußballplatz	Kinder dürfen dort alleine spielen und können von außen beobachtet werden. **Getroffene Maßnahmen:** - Die Kinder müssen fragen, ob sie dort spielen dürfen, damit Aufsicht gewährleistet ist. - Das Tor ist abgeschlossen, wenn dort keiner spielt.	
Innenräume allgemein		
Sanitär-/Waschräume	Kinder gehen auch alleine auf die Toilette. **Getroffene Maßnahmen:** - Kinder müssen Bescheid geben, wenn sie auf Toilette gehen. - Toiletten können mit Haken verschlossen werden.	
Wickelbereich	Befindet sich in Kindertoilette und ist offen.	
Flurbereich	Flur ist von beiden Gruppenräumen einsehbar. Kinder ziehen im Sommer ihre Badesachen im Flur an. **Getroffene Maßnahmen:** - Personal begleitet Kinder. - Kinder dürfen sich auf Toilette umziehen. - Hauswirtschaftskraft ist in der Küche.	
Bewegungsraum/Personalräume/Büro	Angebote mit Kindergruppe im Vereinsheim werden durch zwei Personen begleitet.	
Gruppenraum 1 (blaues Zimmer)		
Hochebene	Kinder fühlen sich unbeobachtet und werden übergriffig. Die Hochebene ist jedoch einsehbar.	

Schräge Hochebene	Kinder verstecken sich.	
Kreativbereich während Angeboten	Der Kreativbereich kann durch eine Schiebetür vom restlichen Raum abgetrennt werden. Während Angeboten wird das genutzt und es befindet sich eine pädagogische Fachkraft allein mit einer Kindergruppe in dem Raum. Durch die Türe kann jedoch durchgehört werden.	
Gruppenraum 2 (gelbes Zimmer)		
Höhle Hochebene Ideenland	Kinder bauen um unbeobachtet zu sein die Eingänge zu.	
	Getroffene Maßnahmen: - Personal kontrolliert. - Eine Holzwand wurde zur besseren Einsicht entfernt.	
Gruppenraum 3 (rotes Zimmer)		
Während Angeboten	Pädagogische Fachkraft befindet sich im Angebot alleine mit einer Kindergruppe im Zimmer, was zu seelischen und körperlichen Übergriffen führen kann.	
	Getroffene Maßnahmen: - Personal läuft durchs Haus. - Angebotszeiten bekannt. - Keine tatgeneigten Personen beschäftigt.	
Während Freispiel	Knallfrösche und Rollmäuse dürfen dort alleine spielen, was zu Übergriffen zwischen Kindern führen kann.	
	Getroffene Maßnahmen: - Kinder müssen sich bei Personal abmelden, wenn sie dort spielen möchten. - Die Türe bleibt immer offen. - Personal kontrolliert regelmäßig.	
	Getroffene Maßnahme: - Beobachten, ob jemand öfter in das Büro geht.	
Risikofaktoren Schlüsselsituationen		
Morgens Ankommen	Eltern übergeben Kinder an der Eingangstür.	
Tagesablauf mit seinen Mikroübergängen	Tagesablauf und Mikroübergänge sind strukturiert und bekannt.	
Essen	Kinder entscheiden selbstständig darüber, was und wie viel sie essen möchten.	
Schlafen	Gibt es bei uns nicht.	
Wickeln	Wickelbereich ist einsehbar und dennoch geschützt. Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten.	
Freies Spielen und Lernen	Kinder wählen selbst was, mit wem und wo sie in den geöffneten Spielbereichen spielen.	
Risikofaktoren Pädagogisches Konzept		
Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten	Überforderung des Personals, was zur Belastung wird und zu übergriffigem Verhalten führen kann. Strategien sind vorhanden.	
	Getroffene Maßnahmen: - Personal bietet Hilfe an und unterstützt sich.	

	- Personal holt sich Hilfe. - Personal ist nie alleine mit dem Kind (immer 2 Personen anwesend). - Kind wird im Team besprochen, um Lösungen zu finden.	
Sind Standards, Regeln und Absprachen, die Kinder begrenzen, notwendig und sinnvoll?	Zum Schutz und zur Sicherheit der Kinder gibt es Regeln und Standards.	
Umgang mit Übertretungen von Regeln	Werden innerhalb der Teamsitzung immer wieder reflektiert.	
Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis der Erwachsenen gegenüber den Kindern und die Kommunikation darüber	Seelische Beeinträchtigung der Kinder.	
Ausflüge, -Outdooraktivitäten, Waldtage/-wochen	Toilettensituation kann von anderen beobachtet werden. Darum wird auf geeignete Toilettenplätze geachtet. Es sind immer mindestens zwei Personen dabei.	
Gestaltung von Transportsituationen	Gibt es keine.	
Übernachtungen	Gibt es keine.	
Feste mit Familien	Keine Ausgrenzungen.	
Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern	Diskriminierung wird durch Haltung und pädagogischen Strukturen entgegengewirkt.	

Strukturelle Risikobereiche	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Rahmenbedingungen		
Belastung, Stress z.B. durch Fehlzeiten von Kolleg/-innen	Risiko für psychische und physische Gewalt gegenüber Kindern steigt durch belastende Situation.	
1:1 Betreuungssituationen	Nur in Ausnahmefällen beim Essen oder Wickeln. Es befinden sich immer Personen in der Nähe.	
Belastungssituationen (Kinder mit herausforderndem Verhalten, schwierige Elternbeziehungen, sonstige Forderungen/ Erwartungen)	Überbelastung des Personals. Team unterstützt und hilft.	
Risikofaktoren Personal		
Thema Kinderschutz bei der Einstellung/Onboarding	Beim Bewerbungsgespräch werden dem Bewerber Fragen zum Kinderschutz gestellt, sowie ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt.	
Einsatz von Vertretungen oder Nicht-Fachkräften	Zusatzkräfte arbeiten immer mit einer pädagogischen Fachkraft zusammen und werden zum Thema Kinderschutz geschult. Um Übergriffe bei pflegerischen Aufgaben zu vermeiden, dürfen Zusatzkräfte diese erst nach Beziehungsaufbau zu den Kindern und nach deren Wunsch ausführen.	
Verantwortungsübertragung auf PraktikantInnen	Schülerpraktikanten bekommen keine Verantwortung übertragen. PiA´s nach jeweiligem persönlichen und schulischem Entwicklungsstand nach Absprache mit der Anleitung.	

Weitere strukturelle Risikofaktoren		
Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende)	Tatgeneigte Personen werden nicht eingestellt.	
Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen	Die Zuständigkeiten sind im Team verteilt.	
Partizipation in der Organisation	Partizipation ist Teil der Einrichtungskultur, sowohl im Team als auch bei den Kindern.	
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und Kinder	Beschwerdemöglichkeiten sind für Eltern, Mitarbeitende und Kinder gegeben. Dennoch besteht das Risiko, dass Kinder sich nicht trauen sich zu beschweren. Um das zu vermeiden, werden die Kinder ermutigt, sich zu beschweren. Um die Hemmschwelle zu senken, haben Eltern die Möglichkeit sich schriftlich oder über den Elternbeirat zu beschweren.	

Risikobereich Haltung und Aufgaben des Trägers	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein		
Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz	Der Träger wird im Falle einer Kindeswohlgefährdung von den Einrichtungen umgehend informiert. Es besteht ein enger Austausch zwischen Leitungen und Gesamtleitung.	
Sicherstellung, dass Fachwissen der Fachkräfte vorhanden ist durch den Träger.	Unwissenheit, die zu Fehlverhalten führen kann, wird durch vom Träger organisierte Fortbildungen entgegengewirkt.	
Fortbildungsmanagement für persönliche, methodische und fachliche Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln	Jedem Mitarbeitenden stehen zwei Fortbildungstage pro Jahr zu.	
Risikofaktoren Einrichtungskultur		
Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)	Auf Augenhöhe.	
Führungsverständnis von Träger/Leitung	Auf Augenhöhe.	
Qualität der Kommunikationswege	Um Ausgrenzung zu verhindern, gibt es verschiedene Kommunikationsmittel wie „grünes Buch“, Infowand.	
Verhaltenskodex	Ist vorhanden und dem Team bekannt.	
Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit	Fehler dürfen gemacht werden.	
Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander?	Ausgrenzung, schlechtes Arbeitsklima.	
Streitkultur	Missstände können angesprochen werden.	

Risikofaktoren Fallbearbeitung		
Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten	Überforderung. Leitung und Träger übernehmen Verantwortung.	
Mitarbeitende mit Befürchtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen fühlen sind nicht allein gelassen	Überforderung. Team und Leitung beraten.	
Regelungen zum Datenschutz	Datenmissbrauch wird durch Regelungen und Verschluss vermieden.	
Wissen des Trägers zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen	Ist vorhanden und wird ggf. umgesetzt.	
Regelungen für die Dokumentation	Dokumentationen sind festgelegt und Teil der Verfahrensabläufe. Den Mitarbeitenden ist ihre Dokumentationspflicht bekannt.	

Anhang 5.6: Potential und Risikoanalyse Kinderhaus Uhlandstraße

Vorgehensweise bei der Analyse:

1. Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung in allen Bereichen der Einrichtung nach dem Ampelsystem (rot= hohes Risiko, gelb= mittleres/mögliches Risiko, grün= kein Risiko vorhanden)
2. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, das Risiko auszuschließen, bzw. zu minimieren
3. Jährliche erneute Überprüfung
4. Nach der Evaluation müssen gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Räumlichkeiten		
Außengelände		
Rückzugsräume der Kinder im Garten	Nur wenig uneinsichtige Stellen (Gebüsch).	
Zugänge oder Einsichten von tatgeneigten Personen zur Einrichtung. (offene Fensterfronten, ...)	Fensterfronten, aber durch einen Zaun und Büsche ist die Sicht von außen oft nicht möglich.	
Unbekannte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten	Zugang fremder Personen ist nicht möglich, da wir ab 09.00 Uhr die Gartentore abschließen.	
Stellenweise niedriger Zaun	Außengelände könnte von größeren Kindern verlassen werden. **Getroffene Maßnahmen:** - Die Zaunhöhe entspricht den gesetzlichen Vorgaben. - Aufsicht durch das Kinderhaus-Personal	
Innenräume allgemein		
Sanitär- Waschräume, Wickelraum	Intimsphäre der Kinder, Türe kann mit einem Riegel von den Kindern verschlossen werden. Regeln im Waschraum wurden mit den Kindern besprochen.	
Wickelraum im Kindergartenbereich	Intimsphäre der Kinder ist nicht gegeben, da jederzeit Kindergartenkinder auf die Toilette gehen und die Wickelkinder sehen können. **Getroffene Maßnahme:** - Den Wickeltisch umdrehen und eine hohe Holzplatte anbringen, als Sichtschutz. ist gemeinsam mit Frau Schreiber vom Rathaus in Bearbeitung.	
Flurbereich	Wir haben einen kleinen Flugbereich, der wird von einer Kindergartengruppe eingesehen. Ab 9.00 Uhr werden die Gartentore abgeschlossen, deshalb kann niemand ungesehen hereinkommen.	
Personalräume/Büro	Keine Kinder.	
Bewegungsraum	Wird von den großen Kindern genutzt und auch von jeder Gruppe 1x pro Woche, es gibt mit den Kindern besprochene Verhaltensregeln.	
Gruppenraum Kindergarten	Übersichtlicher Raum.	

Gruppenraum Krippe	Übersichtlicher Raum, Rutschbahn wird bei Benutzung ständig beaufsichtigt.	
Schlafraum Krippe	Während Ruhe-/ Schlafphase Überwachung mit Babyphone mit Kamera.	
Schlafraum Kindergarten	Schlafphase Überwachung mit Babyphone mit Kamera.	
Risikofaktoren Schlüsselsituationen		
Morgens Ankommen 7:00 – 7:30 Uhr	Kinder werden an der Eingangstür von der Morgenschicht empfangen. Schwierigkeiten bei wechselndem Frühpersonal, Personen sind vor allem neuen Kinder noch nicht so bekannt.	
	Getroffene Maßnahmen: - Kinder werden am Anfang von ihrer Bezugserzieherin begleitet. - Gute Kommunikation mit den Eltern.	
Morgens Ankommen	Ab 7:30 Uhr kommen die Kinder in ihrem jeweiligen Gruppenraum an und werden dort vom Stammpersonal angenommen.	
Tagesablauf mit seinen Mikroübergängen	Transparent mit den Kindern kommuniziert und bebildert. Übergänge im Alltag mit den Kindern gemeinsam besprechen.	
Essen	Beim Frühstücken entscheidet das Kind, innerhalb eines Zeitfensters, wann, was und wieviel es Essen möchte und wann es mit der Mahlzeit fertig ist. Beim Mittagessen entscheiden die Kinder was und wie oft sie schöpfen möchten.	
Schlafen	Vertraute Bezugspersonen achten Nähe und Distanz situationsbedingt.	
Wickeln im Krippenbereich	1 zu 1 Situation. Nur in Einvernehmen mit dem Kind. Eine sprachliche Begleitung der Handlungen findet statt. Die Türe wird angelehnt aber nicht vollständig geschlossen.	
Freies Spielen und Lernen	Das Kind kann seinen Spielort, Spielpartner, Spielmaterial und Spieldauer während des Freispiels selbst im Rahmen der geöffneten Bereiche wählen.	
Risikofaktoren Pädagogisches Konzept		
Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten	Überfordernde Situation für den Mitarbeitenden. Risiko seelischer Gewalt.	
	Getroffene Maßnahmen: - Bei akuten Situationen, Kollegin um Unterstützung bitten. - Regelmäßiger Austausch im Team, gemeinsame Vorgehensweise besprechen. - Regeln mit den Kindern erstellen.	
Sind Standards, Regeln und Absprachen, die Kinder begrenzen, notwendig und sinnvoll?	Regeln gelten im Sinne der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes. Sie werden mit den Kindern kommuniziert und sind nachvollziehbar (Straßenbereich, Schutz anderer Kinder).	
Umgang mit Übertretungen von Regeln	Mit den Kindern sprechen, Regeln mit Symbolen sichtbar machen. Im Team reflektieren.	

Ausflüge, -Outdooraktivitäten, Waldtage/-wochen	Ausreichende Aufsicht ist durch Fach- und Zusatzkräfte gesichert. Intimsphäre des Kindes bei Toilettensituation / Wickelsituation im Freien beachten.	
Gestaltung von Transportsituationen	Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.	
Übernachtungen	Konzeptionell nicht verankert.	
Feste mit Familien	Aufsicht liegt bei den Eltern, Verhaltensregeln werden mit den Eltern kommuniziert (z.B. Kinder dürfen nicht auf die Schaukel…). Der Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen wird mit den Gästen kommuniziert.	
Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern	Begegnung auf Augenhöhe, professionelle Haltung, jeder wird wertgeschätzt.	

Strukturelle Risikobereiche	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Rahmenbedingungen		
Belastung, Stress z.B. durch Fehlzeiten von Kolleg/-innen	Überforderung, unprofessionelles Handeln. **Getroffene Maßnahmen:** - Bei Personalmangel besteht eine Not-Gruppenregelung. - Gespräch mit der Gesamtleitung. - Personal von anderen Einrichtungen anfragen.	
1:1 Betreuungssituationen	Im Freispiel, wenn ein Kind intensiver begleitet wird und in der Eingewöhnungsphase. Auch beim Wickeln gibt es 1 zu 1 Situationen, da kann sich das Bindungsgefühl verstärken.	
Belastungssituationen (Kinder mit herausforderndem Verhalten, schwierige Elternbeziehungen, sonstige Forderungen/ Erwartungen)	Kann gegeben sein. Überforderung. Professionelles Handeln, gut beobachten und prof. Haltung, Absprachen, klare Regeln, sowie eine gute Teamarbeit sind dabei wichtig.	
Risikofaktoren Personal		
Thema Kinderschutz bei der Einstellung/Onboarding	Gute Prävention bei der Einstellung kann dennoch nicht alles zu 100% abdecken. Wichtig sind gute Beobachtung während der Probezeit und auch darüber hinaus auch insbesondere in Belastungssituationen, Haltung und Werte, Partizipation und Mitbestimmung der Kinder gut im Blick zu haben.	
Einsatz von Vertretungen oder Nicht-Fachkräfte	Werden nur unterstützend eingestellt und eine regelmäßige Kommunikation findet statt. Keine pflegerischen Aufgaben ohne stabile Beziehung zum Kind.	
Verantwortungsübertragung auf Praktikant/innen - > Zu unterscheiden ob es sich um Praktikant/innen in Ausbildung handelt, die über ein ganzes Jahr an bestimmten Tagen in der Einrichtung sind oder ein	Bei Praktikant/innen in Ausbildung (z.B. PIA) nur nach Absprache und Situationsabhängig. Immer jemand im Hintergrund der in die Situation eingreifen kann. Schülerpraktikant/innen bekommen keine Verantwortungsübertragung.	

Schülerpraktikum in einem kurzen Zeitraum weniger Tage oder Wochen.		
Weitere strukturelle Risikofaktoren		
Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende)	Vorbeugung durch Thematisierung des Kinderschutzes, Einstellungsverfahren, Selbstverpflichtung und Klarstellung, dass ehrenamtlich tätige Personen nicht mit Kindern alleine tätig sein dürfen.	
Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen	Ist organisiert und klar bekannt. Alle Zuständigkeiten sind transparent im Team abgesprochen und dokumentiert.	
Partizipation in der Organisation	Wird im Team und mit den Kindern gelebt.	
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und Kinder	Mimik, Sprache, Gestik des Kindes gut beobachten. Dem Kind in beklemmenden Situationen Hilfe anbieten. Sind im Beschwerdemanagement festgelegt.	

Risikobereich Haltung und Aufgaben des Trägers	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein		
Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz	Der Träger wird im Falle einer Kindeswohlgefährdung von den Einrichtungen umgehend informiert. Es besteht ein enger Austausch zwischen Leitungen und Gesamtleitung.	
Sicherstellung, dass Fachwissen der Fachkräfte vorhanden ist durch den Träger.	Siehe Einstellungsverfahren des Trägers. Fortbildungstage werden ermöglicht und sind gewünscht. Pädagogische Tage zählen zum Standard.	
Fortbildungsmanagement für persönliche, methodische und fachliche Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln	S.o.	
Risikofaktoren Einrichtungskultur		
Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)	Transparenz und klare Strukturen gestalten. Als Leitung Verantwortungen übertragen und im Gegenzug bei Rückfragen Hilfestellung bieten. Risiko: Unklarheit, Unsicherheit der Mitarbeitenden. Offenheit und Begegnung auf Augenhöhe.	
Führungsverständnis von Träger/Leitung	Gute Zusammenarbeit und Austausch wichtiger Informationen.	
Qualität der Kommunikationswege	Schnelle Wege durch Email und Telefon.	
Verhaltenskodex	Ist jedem Mitarbeitenden bekannt. Sollte mind. Jährlich oder bei Bedarf gemeinsam im Team besprochen werden.	
Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit	Reflexion im Team und Selbstreflektion wird gelebt. Bei Bedarf das Gespräch zu Mitarbeiter/in oder der Leitung suchen. Ebenfalls das Gespräch zu Kindern oder Eltern suchen.	
Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander?	Es gilt miteinander ins Gespräch zugehen und Situationen zeitnah miteinander anzusprechen.	
Streitkultur	Verschiedene Meinungen betrachten. Andere Perspektive einnehmen und andere Sichtweise hinterfragen. Auch mal die	

	Meinung eines anderen stehen lassen und abwarten können. Entscheidungen des Teams werden mehrheitlich und demokratisch getroffen.	
Risikofaktoren Fallbearbeitung		
Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten	Absprachen zwischen Leitung und Träger finden regelmäßig statt und Verantwortlichkeiten sind geklärt.	
Mitarbeitende mit Befürchtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen fühlen sind nicht allein gelassen	Die Selbstverpflichtungserklärung legt fest, dass vermutete Kindeswohlgefährdungen immer mitgeteilt werden können und müssen. Die Verfahrensabläufe und Maßnahmen bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung sind festgelegt und den Mitarbeitenden bekannt.	
Regelungen zum Datenschutz	Sensible Daten sind in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden sind über deren Schweigepflicht informiert und jeder trägt die Verantwortung, seine Unterlagen sachgemäß zu verstauen.	
Regelungen für die Dokumentation	Alle Mitarbeitende sind in Kenntnis darüber, was wann und wo zu dokumentieren ist. (Beobachtungen, Elterngespräche, Mitarbeitergespräche, Einschulungsunterlagen, etc.) Die Protokolle und Dokumentationsformulare sind jedem zugänglich.	

Anhang 5.7: Potential und Risikoanalyse Wurzelwerk

Vorgehensweise bei der Analyse:

1. Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung in allen Bereichen der Einrichtung nach dem Ampelsystem (rot= hohes Risiko, gelb= mittleres/mögliches Risiko, grün= kein Risiko vorhanden)
2. Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, das Risiko auszuschließen, bzw. zu minimieren
3. Jährliche erneute Überprüfung
4. Nach der Evaluation müssen gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden

Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Räumlichkeiten		
Außengelände		
Rückzugsräume der Kinder im Garten	Nur wenig uneinsichtige Stellen (Gebüsch). Gute Personalverteilung im Garten.	
Zugänge oder Einsichten von tatgeneigten Personen zur Einrichtung. (offene Fensterfronten, ...)	Große Fensterfronten und ungeschützter Raum der Garderobe bietet keine verlässliche Privatsphäre für das Kind. **Getroffene Maßnahmen:** - Umziehen nur in geschützten Räumen wie beispielsweise dem Badezimmer oder im gemeinsam besprochenen Bereich ermöglichen. - Darauf achten, dass die Jalousien einen Sichtschutz bieten und sich keine Kinder direkt am Fenster sich umkleiden (z.B. Badeklamotten). - Regelmäßige Besprechung im Team und mit den Kindern. Jährlich vor der Badesaison nochmals besprechen. - Konsequente Umsetzung und Einhaltung.	
Unbefugte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten	Zugang fremder Personen durch Begegnungsstätte/Residenz. **Getroffene Maßnahmen:** - Schild im Bereich Begegnungsstätte angebracht: „Zutritt während der Öffnungszeit nur über den Haupteingang + Klingel erwünscht. Betreten für Unbefugte verboten.“ - Der Zutritt während der Betriebszeit der Kita wird nur über den Haupteingang und Klingel akzeptiert. - Vertrauliche Daten schützen. - Zwischentür Begegnungsstätte und Kinderhaus wird nach Benutzung mit Ende Mittagessen von HWK abgeschlossen (13:30 Uhr). - Regelmäßig kontrollieren, bei Bedarf Personen mit Fehlverhalten ansprechen.	
Innenräume allgemein		
Sanitär-/Waschräume	Intimsphäre der Kinder kann durch andere Kinder verletzt werden (Durch öffnen der Toilettentür und spickeln über die Trennwand).	

	Getroffene Maßnahmen: - Bei Stoßzeiten werden die Kinder in kleinen Gruppen und mit Begleitung einer Kollegin ins Bad geschickt. - Die Regeln zum richtigen Verhalten im Sanitärbereich sind mit den Kindern besprochen. - Stichprobenartige Kontrollen wenn mehrere Kinder gleichzeitig zur Toilette gehen. - Die Zimmertür zum Sanitärbereich ist immer offen.	
Wickelraum	Intimsphäre der Kinder, 1:1 Situation.	
	Getroffene Maßnahmen: - Die Türe bleibt angelehnt. - Die anderen Kollegen sind darüber informiert, wer wickeln geht.	
Flurbereich	Automatisch öffnende Ein-/ Ausgangstüren.	
	Getroffene Maßnahmen: - Automatisch öffnende Ein-/ Ausgangstüren sind Fluchttüren und von innen nicht komplett abschließbar. - Während der Bring- und Abholzeit muss die Tür beim betreten und verlassen der Einrichtung wieder komplett geschlossen sein. Verantwortung aller! Infoschild hängt im Sichtfeld an den Türen. - Während der Bring- und Abholzeit muss eine Kollegin diesen Bereich im Blick behalten, damit unbefugte Personen das Gebäude nicht unbemerkt betreten können.	
Personalräume/Büro	Keine Kinder.	
Bewegungsraum	Freispiel oder Angebot in der Gruppe. Türe ist nur bei Angeboten in der Gruppe geschlossen.	
Gruppenraum Kindergarten	Freispiel oder Angebot in der Gruppe.	
Atelier Kindergarten	Freie Beschäftigung oder Angebot in der Gruppe	
Gruppenraum Krippe	Während Ruhe-/Schlafphase 1 Person im Raum. Türe angelehnt.	
Schlafraum Kindergarten	Tür bleibt angelehnt, teilweise nur 1 Person im Raum. Es ist mit den Kollegen besprochen, wer die Kinder zum Schlafen begleitet.	
Risikofaktoren Schlüsselsituationen		
Morgens Ankommen	Betreten der Kinder mit Eltern. Eingangstüre zum Flur muss stets beaufsichtigt sein.	
	Getroffene Maßnahmen: - 7.30 Uhr und 8.00 Uhr Frühdienst im Kindergarten hat den Eingangsbereich mit im Blick und kann sehen, wer die Einrichtung betreten möchte. - Ab 8.00 Uhr weitere Mitarbeiter sind vor Ort die den Bereich im Auge haben. - Tagesleitung Kindergarten schließt die Eingangstür um 8.45 Uhr (L5) Die Leitung überprüft dies täglich durch Nachfrage oder Kontrolle. Somit ist das unbemerkte Betreten der Einrichtung an dieser Tür für den weiteren Tagesverlauf gesichert.	

	- Die Türe wird ab 13.15 Uhr wieder geöffnet. Eine Kollegin hat diesen Bereich im Blick.	
Tagesablauf mit seinen Mikroübergängen	Transparent mit den Kindern kommuniziert und bebildert. Übergänge im Alltag mit den Kindern gemeinsam besprechen.	
Essen	Das Kind entscheidet was und wieviel es essen möchte und wann es mit der Mahlzeit fertig ist. Risiko: Mitarbeiter/in missachtet diese Grundlage und ist dem Kind gegenüber übergriffig. Regelmäßig im Team besprechen und reflektieren!	
Schlafen	Vertraute Bezugspersonen achten Nähe und Distanz situationsbedingt.	
Wickeln	1 zu 1 Situation. Türe ist angelehnt. Nur in Einvernehmen mit dem Kind.	
Freies Spielen und Lernen	Das Kind kann seinen Spielort, Spielpartner, Spielmaterial und Spieldauer während des Freispiels selbst im Rahmen der geöffneten Bereiche wählen.	
Risikofaktoren Pädagogisches Konzept		
Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten	Überfordernde Situation für den Mitarbeitenden. Risiko seelischer oder körperlicher Gewalt.	
	Getroffene Maßnahmen: - Haltung und Werte offen leben. - Mikrotransitionen gut geplant und über-schaubar gestalten (z.B. nicht alle Kinder auf einmal zur Garderobe schicken) - Klare Grenzen setzen. Mit Kind/ern ins Gespräch gehen. - Ggf. aus der Situation gehen, anderen Kollegen bei Bedarf aufmerksam machen. Kollegiale Unterstützung (Distanz/ Situationswechsel) ermöglichen.	
Sind Standards, Regeln und Absprachen, die Kinder begrenzen, notwendig und sinnvoll?	Bei drohender Gefahr, ja. (Straßenbereich, Schutz anderer Kinder).	
Umgang mit Übertretungen von Regeln	Mit Kindern ins Gespräch gehen. Reflexion im Team. Zielvereinbarung.	
Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis der Erwachsenen gegenüber den Kindern und die Kommunikation darüber	Adultismus. Werte und Haltung gezielt im Team besprechen. Im Alltag Werte leben.	
Ausflüge, -Outdooraktivitäten, Waldtage/-wochen	Intimsphäre des Kindes bei Toilettensituation / Wickelsituation im Freien beachten.	
Gestaltung von Transportsituationen	Fahrten mit öffentlichem Verkehrsmittel. Risiko im Rahmen des allgemeinen Risikos im öffentlichen Straßenverkehr.	
Übernachtungen	Konzeptionell nicht verankert.	
Feste mit und ohne Familien	Klarstellung der Aufsichtspflicht.	
Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern	Begegnung auf Augenhöhe, Haltung.	

Strukturelle Risikobereiche	Risiko	Ein-schätzung
Risikofaktoren Rahmenbedingungen		
Belastung, Stress z.B. durch Fehlzeiten von Kolleg/-innen	Überforderung, unprofessionelles Handeln. **Getroffene Maßnahmen:** - Bei Personalmangel besteht eine Not-Gruppenregelung. - Eine Personalampel gibt den Eltern Auskunft über die aktuelle Situation. - Entlastung bei personellem Mangel: Pädagogische Angebote können gestrichen und Räume geschlossen werden.	
1:1 Betreuungssituationen	Während der Schlafwache/ Ruhephase in der Krippe, während weiterer Mitarbeiter Pausenzeit hat. Sollte ein Kind noch nicht mit dem Essen fertig sein, kann es vorkommen, dass ein Mitarbeiter bei ihm sitzen bleibt und dem Kind die benötigte Zeit ermöglicht.	
Belastungssituationen (Kinder mit herausforderndem Verhalten, schwierige Elternbeziehungen, sonstige Forderungen/ Erwartungen)	Kann gegeben sein. Überforderung. Professionelles Handeln, gut beobachten und prof. Haltung sowie eine gute Teamarbeit sind dabei wichtig.	
Risikofaktoren Personal		
Thema Kinderschutz bei der Einstellung/Onboarding	Gute Prävention bei der Einstellung kann dennoch nicht alles zu 100% abdecken. Wichtig sind gute Beobachtung während der Probezeit und auch darüber hinaus auch insbesondere in Belastungssituationen, Haltung und Werte, Partizipation und Mitbestimmung der Kinder gut im Blick zu haben.	
Einsatz von Vertretungen oder Nicht-Fachkräften	Nicht vollumfänglich informiert zu sein. Keine pflegerischen Aufgaben ohne stabile Beziehung zum Kind abgeben.	
Verantwortungsübertragung auf PraktikantInnen	Bei Praktikant/innen in Ausbildung (z.B. PIA) nur nach Absprache und situationsabhängig. Immer jemand im Hintergrund der in Situation eingreifen kann. Schülerpraktikant/innen bekommen keine Verantwortungsübertragung.	
Weitere strukturelle Risikofaktoren		
Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende)	Vorbeugung durch Thematisierung des Kinderschutzes, Einstellungsverfahren, Selbstverpflichtung und Klarstellung, dass ehrenamtlich tätige Personen nicht mit Kindern alleine tätig sein dürfen.	
Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen	Ist organisiert und klar bekannt. Alle Zuständigkeiten sind transparent im Team abgesprochen, reflektiert und dokumentiert.	
Partizipation in der Organisation	Wird im Team und mit den Kindern gelebt.	
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und Kinder	Im Beschwerdemanagement im Detail festgelegt. Mimik, Sprache, Gestik des Kindes gut beobachten. Dem Kind in beklemmenden Situationen Hilfe anbieten. (Risiko: Situation nicht erkennen) Kinder müssen wissen wie und bei wem sie sich bei einer Beschwerde wenden können.	

	Zeitfaktor – Leitung und Fachkraft sollte Mitarbeitenden und Eltern stets offen und interessiert begegnen.	

Risikobereich Haltung und Aufgaben des Trägers	**Risiko**	**Ein-schätzung**
Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein		
Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz	Der Träger weist beim Einstellungsverfahren gezielt auf unser Schutzkonzept hin und stellt Fragen zum Thema. Einstellung ist nur eine Momentaufnahme. Bei einer Kindeswohlgefährdung wird der Träger umgehend informiert. Leitung und Gesamtleitung stehen in engem Austausch. Weitere Maßnahmen werden individuell eingeleitet. **Getroffene Maßnahmen:** - Im Gespräch bleiben. - Guter Austausch mit der Leitung und deren Praxiserfahrung ist dennoch weiterhin wichtig. - Sensible Situationen werden erst nach guter Einarbeitungszeit, ausreichend Beziehungsaufbau mit dem Kind und nach Absprache mit dem Team übernommen. - Reflexion und offenen Austausch im Team sowie zum Träger leben.	
Sicherstellung, dass Fachwissen der Fachkräfte vorhanden ist durch den Träger.	Siehe Einstellungsverfahren des Trägers. Fortbildungstage werden ermöglicht und sind gewünscht. Pädagogische Tage zählen zum Standard.	
Fortbildungsmanagement für persönliche, methodische und fachliche Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln	Angebot steht zur Verfügung und Mitarbeitende dazu ermutigen. Enger Austausch im Jahresmitarbeitergespräch.	
Risikofaktoren Einrichtungskultur		
Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)	Transparenz und klare Strukturen gestalten. Aufgaben werden delegiert und Fragen sind bei Unklarheiten möglich. Die Mitarbeitenden sind gleichwertig und unterstützen sich gegenseitig. Es besteht eine flache hierarchische Struktur.	
Führungsverständnis von Träger/Leitung	Gute Zusammenarbeit und Austausch wichtiger Informationen.	
Qualität der Kommunikationswege	Schnelle Wege, Email/ Telefonisch. Risiko: schlechte Erreichbarkeit im Ernstfall.	
Verhaltenskodex	Ist jedem Mitarbeitenden bekannt. Wird Jährlich oder bei Bedarf gemeinsam im Team besprochen. Einhaltung im Alltag.	
Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit	Reflexion im Team sowie Selbstreflexion. Bei Bedarf das Gespräch zu Mitarbeiter/in oder der Leitung suchen. Ebenfalls das Gespräch zu Kindern oder Eltern aufsuchen. Lösungsorientiert handeln. Klare Zielformulierung welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung oder Nichteinsicht folgen. Risiko: Nichteinsicht oder wiederholtes Fehlverhalten.	
Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander?	Es gilt miteinander ins Gespräch gehen und Situationen zeitnah miteinander anzusprechen. Risiko bei Gesprächen übereinander: Schlechte Stimmung im Team, Fehlinformation und keine	

	direkte Lösung des Problems. Fokus schweift von eigentlicher Aufgabe ab. Vertrauen unter den Mitarbeitern sinkt und Zusammenarbeit kann ins Stocken geraten.	
Streitkultur	Verschiedene Meinungen betrachten. Andere Perspektive einnehmen und andere Sichtweise hinterfragen. Auch mal die Meinung eines anderen stehen lassen und abwarten können. Risiko: keine gut gelebte Streitkultur im Sinne konstruktiver Kritik. Eine wertschätzende Haltung den anderen Beteiligten gegenüber und Einhaltung der Gesprächsregeln sind essenziell wichtig.	
Risikofaktoren Fallbearbeitung		
Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten	Wenn keine klare Absprache stattfindet wer welche Aufgabe übernimmt oder wer wen als nächstes informiert. Gute Absprachen über weiteres Vorgehen bei Schwierigkeiten zwischen Leitung und Träger.	
Mitarbeitende mit Befürchtungen hinsichtlich Kindeswohlgefährdungen fühlen sind nicht allein gelassen	Kindeswohlgefährdungen haben immer höchste Priorität. Ein Austausch mit der Leitung muss schnell ermöglicht werden. Hinzuziehen der Eltern, ggf. Fachberatungen und Information an den Träger. Eine gute Zusammenarbeit ist hierbei besonders wichtig, sowie eine ausführliche und transparente Dokumentation der Beobachtungsgrundlage sowie der bereits eingeleiteten Schritte und Ziele.	
Regelungen zum Datenschutz	Sensible Daten sind in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden sind über deren Schweigepflicht informiert und daran angehalten. Jeder trägt die Verantwortung, seine Unterlagen sachgemäß zu verstauen.	
Wissen des Trägers zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen	Wird umgesetzt: Sicherheitsbeauftragter und Leitung. Jährliche Unterweisungen finden statt und sind dokumentiert. Regelmäßige ASA Sitzungen finden statt. Gefährdungsbeurteilung ist erstellt.	
Regelungen für die Dokumentation	Alle Mitarbeitende sind in Kenntnis darüber, was wann und wo zu dokumentieren ist. (Beobachtungen, Elterngespräche, Mitarbeitergespräche, Einschulungsunterlagen, etc.) Die Protokolle und Dokumentationsformulare sind jedem zugänglich.	

Anhang 6: Dokumentationsbogen bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen

Datum/Uhrzeit des Vorfalls:
Dokumentiert von:
Informiert wurde:
Beteiligte Person: Weitere am Vorfall Beteiligten:
Hinweis/Beobachtung (detaillierte Schilderung):
Sichtbare Verletzungen:
□ erstmalige Situation □ Wiederholung/Steigerung
Sofort ergriffene Maßnahmen:
Weitere Maßnahmen (Gespräche, Meldungen, Unterstützungsangebote):
Geplante weitere Vorgehensweise:
Datum und Unterschrift:

Anhang 7: KiWo-Skala des KVJS

Einschätzsskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Tageseinrichtung	Fachkraft/Fachkräfte	Datum

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	**Merkmal** [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] *Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:") eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:") zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunkts oder über den Eintrag unter „Andere" nicht unterstreichen bzw. eintragen!*	Bewertung (bei Zutreffen ☒)		
	I Auffälligkeiten beim Kind			
1.	**Gesundheitsfürsorge**			
1.1	**Stark mangelnde Körperhygiene** [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3☐	2☐	2☐
1.2	**Unangemessene Körperpflege** [*häufig*: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2☐	2☐	1☐
1.3	**Das Kind ist ständig müde oder erschöpft** [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1☐	1☐	2☐

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig", „extrem" oder „wiederholt" etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	**Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)** [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/ therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2☐	2☐	2☐
2.	**Ernährung**			
2.1	**Mangel- bzw. Fehlernährung** [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3☐	2☐	2☐
3.	**Kleidung**			
3.1	**Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung** [*wiederholt*: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1☐	1☐	1☐
3.2	**Nicht der Witterung angepasst** [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3☐	2☐	1☐
4.	**Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung**			
4.1	**Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen** [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; *infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot*: diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut] Andere:	3☐	3☐	3☐

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5.	**Motorische und sprachliche Auffälligkeiten**			
5.1	**Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung** [***Achtung***: *gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten*: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1☐	1☐
5.2	**Sprachliche Auffälligkeiten** [***Achtung***: *gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten*: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1☐	1☐
6.	**Verhaltensauffälligkeiten**			
6.1	**Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten)** [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1☐	2☐
6.2	**Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten** [extremer tätlicher Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2☐	3☐
6.3	**Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten** [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Albträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick; *außerhalb der Eingewöhnungszeit*: panische Trennungsängste; vermehrtes Weinen] Andere:	2☐	3☐	3☐
6.4	**Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten** [*wiederholt*: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt oder wahlloser Zutraulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3☐	3☐	3☐

	II Auffälligkeiten im Elternverhalten*	0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
7.	**Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern**			
7.1	**Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten** [*wiederholt*: *erscheinen* in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2☐	2☐	2☐
7.2	**Relevante psychische Auffälligkeiten** [*bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2☐	2☐	2☐
7.3	**Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes** [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3☐	3☐	3☐
8.	**Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind**			
8.1	**Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe** [*wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.:* plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3☐	3☐	3☐
8.2	**Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind** [*häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3☐	3☐	3☐

*** der Begriff „Eltern" wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.**

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3" kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.	0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände			
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden	***Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?*** ☐ ja ☐ nein		
9.1 **Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände** [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	3☐	3☐	3☐
	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): ..... *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*		
Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde			
9.2 **Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit** [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuld-abweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	3☐	3☐	3☐
	Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): ..... *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*		

Auswertung

Ergebnis: **Häufigkeit der Zahlenwerte** **Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen**	Verdacht auf **hohe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **mittlere Gefährdung** Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **geringe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	**Keine Gefährdung** Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
__ x Wertung 1	☐ mind. zweimal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 2 *oder*	☐ keine Wertung *oder*
__ x Wertung 2	☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1
__ x Wertung 3	**Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema**			

Elterngespräch geführt am ..... erfolgreich? ☐ ja ☐ nein

Schritte zur Abklärung:

- Kollegiale Gespräche geführt am ..... mit:
- Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft ☐ nein ☐ ja, am .....
- Kontakt mit Träger ☐ nein ☐ ja, am .....
- Kontakt mit Jugendamt ☐ nein ☐ ja, am .....

Bemerkungen

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

Anhang 8: Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogisches Konzept der Ingersheimer Kindertageseinrichtungen

Inhalt

Einleitung 71
1 Kindliche Sexualität 72
1.1 Unser Verständnis von kindlicher Sexualität 72
1.2 Die Phasen der sexuellen Entwicklung des Kindes von 0 – 6 Jahren 73
1.2.1 Im ersten Lebensjahr 73
1.2.2 Im zweiten und dritten Lebensjahr 73
1.2.3 Im vierten Lebensjahr 73
1.2.4 Im fünften Lebensjahr 73
1.2.5 Ab dem sechsten Lebensjahr 73
2. Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung 74
3. Professionelles Handeln in der Praxis 75
3.1 Doktorspiele 75
3.2 Selbststimulation 76
3.3 Sensible Prozesse 76
3.4 Körperkontakt – Nähe und Distanz 77
4. Grenzverletzungen und Übergriffe von Kindern 77
4.1 Vorgehen bei Grenzverletzungen 77
4.2 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen 77
6. Kooperation mit den Eltern 79

Einleitung

Warum brauchen wir ein sexualpädagogisches Konzept?

Sexualpädagogik wird oftmals mit Angeboten zur Aufklärung für Jugendliche in Schulen in Verbindung gebracht. Warum also ein sexualpädagogisches Konzept in unseren Tageseinrichtungen für Kinder?

„Sexualität beginnt nicht erst „später“, in der Zeit der Pubertät, sondern gehört als menschliches Grundbedürfnis von Geburt an zur Entwicklung jedes Kindes.“[19]

Jedes Kind bringt seine eigene Sexualität und damit gemachte Erfahrungen mit in die Einrichtung. Das Thema ist somit in jeder Einrichtung präsent. Wichtig dabei ist: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Kinder treibt Neugierde an – keine sexuelle Begierde. Diese Entdeckerfreude an allem, was um sie ist, ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden Entwicklung.

Sexualpädagogik in unseren Tageseinrichtungen darf deshalb nicht als verfrühte Aufklärung verstanden werden oder als Konfrontation mit Themen, für die die Kinder noch zu jung sind. Sie ist vielmehr

- **das Vermitteln von Selbstbestimmung,**
- **das Vermitteln einer körperbejahenden Haltung und**
- **Schutz vor Missbrauch.**

Unsere Aufgabe ist es, den sexuellen Bildungsprozess der Kinder zu unterstützen und zu begleiten. Das sexualpädagogische Konzept ermöglicht den Kindern somit, gemäß unseres Bildungsauftrags, auch im Bereich der sexuellen Entwicklung geschützt, gefördert und altersgerecht beteiligt aufzuwachsen. Dadurch ist dieses Konzept ein wichtiger Baustein für die Qualitätsentwicklung in den Ingersheimer Tageseinrichtungen.

[19]Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Freiburg im Breisgau, Herder Verlag, 2013, S. 19

1 Kindliche Sexualität

1.1 Unser Verständnis von kindlicher Sexualität

Erwachsene neigen häufig dazu, die kindliche Sexualität aus Sicht der Erwachsenensexualität zu betrachten. Das ist auch darin begründet, dass Sexualität häufig mit dem Begriff „Sex“ gleichgestellt wird – einem Teil der Sexualität, der aber keinesfalls mit Kindern in Verbindung zu bringen ist![20]

Die kindliche Sexualität darf deshalb auch nicht als Vorform der Erwachsenensexualität verstanden werden.[21] Der gravierendste Unterschied zur Sexualität von Erwachsenen besteht darin, welche Bedeutungen mit sexuellen Handlungen verknüpft werden.

Das Verhalten von Erwachsenen ist bewusst, zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert.

Sie sind auf körperliche Vereinigung, Entspannung und Befriedigung hin ausgerichtet. Sie orientieren sich an moralischen Regeln, die die Gesellschaft und persönliche oder religiöse Überzeugungen vorgeben.

Kinder hingegen erleben ihren Körper mit allen Sinnen. Sie sind auf die eigenen Bedürfnisse und Befriedigung ausgerichtet. Dabei ist die kindliche Sexualität nicht zielgerichtet! **Kindliche Handlungen sind spielerisch, unbefangen, voller Neugier und entwickeln sich spontan aus der Situation.** Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen und erst im Laufe der Kindheit werden gesellschaftliche Normen und Schamgrenzen verinnerlicht.

Kindliche Sexualität ist	**Erwachsenensexualität ist**
• spielerisch und spontan • im Hier und Jetzt und nicht auf zukünftige Handlungen ausgelegt • das Erleben des Körpers mit allen Sinnen • ich- bezogen • der Wunsch nach Nähe und Geborgenheit • unbefangen	• absichtsvoll und zielgerichtet • auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert • eher auf genitale Sexualität ausgerichtet • beziehungsorientiert • das Verlangen nach Erregung und Befriedigung • befangen

[20]Vgl. Christensen, Camilla: Sexualerziehung. Mühlheim an der Ruhr, Verlag an der Ruhr, 2020, S. 15

[21]Vgl. Christensen, 2020, S. 11

1.2 Die Phasen der sexuellen Entwicklung des Kindes von 0 – 6 Jahren

1.2.1 Im ersten Lebensjahr

Im ersten Lebensjahr sind Mund und Haut die primären Lustorgane des Kindes. Es saugt, nuckelt, lutscht und nimmt Berührungen, Liebkosungen und großflächigen Hautkontakt intensiv wahr. Durch den Mund und die Haut erleben die Kinder Wohlgefühl. Bereits durch seine ersten Erfahrungen mit dem Saugen an der Brust oder an der Flasche lernt der Säugling das Saugen als lustvoll zu empfinden. Das Nuckeln am Schnuller, eigenem Finger oder Gegenständen wird als Möglichkeit der Selbstberuhigung entdeckt und die Umwelt wird durch den Mund und die gesamte Hautoberfläche erkundet. Berührungen und orale Sinneswahrnehmungen sind für die geistige und seelische Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung.

1.2.2 Im zweiten und dritten Lebensjahr

Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Es erkundet seine Genitalien und entdeckt auch die damit verbundenen Lustgefühle. Sie bilden das Fundament für die Aneignung eines Körperbildes. Das Kind entdeckt das angenehme und lustbesetzte Anhalten und Loslassen von Ausscheidungen. Im dritten Lebensjahr beginnt häufig die Sauberkeitserziehung und das Kind übt anale und urinale Kontrolle. Das Kind begreift die Welt nicht mehr nur durch Anfassen, sondern lernt auch durch Sprache und Nachahmung. Begriffe aus dem Genital- und Analbereich häufen sich. Das Kind erlebt das Benutzen und die Wiederholung dieser Begriffe oft als lustvoll.

1.2.3 Im vierten Lebensjahr

Im vierten Lebensjahr wächst oft das Bedürfnis des Kindes an Freundschaften und sozialen Kontakten. Häufig kann eine Schau- und Zeigelust beim Kind wahrgenommen werden. Auch das Überprüfen der Ausscheidungsvorgänge durch gemeinsame Toilettenbesuche ist für dieses Alter typisch. Oft ist im vierten Lebensjahr auch die Bevorzugung des gegengeschlechtlichen Elternteils erkennbar. Sie kann mit Flirten, Heiratswünschen und Umschwärmen erkennbar werden. Durch intensive Freundschaften mit Gleichaltrigen die auch Kuscheln und Körperentdeckung einschließen, nimmt das Interesse des Kindes an seinem Elternteil im fünften Lebensjahr wieder ab.

1.2.4 Im fünften Lebensjahr

In diesem Lebensjahr sind die sogenannten „Doktorspiele“ zentral. Das gegenseitige Anschauen und Untersuchen der Geschlechtsteile sind typische Inhalte. Durch Doktorspiele lernt das Kind zum Beispiel wie die Geschlechtsorgane aussehen und dass sie sich von Kind zu Kind unterscheiden. Bei Doktorspielen haben Kinder ein Bedürfnis nach Intimität und möchten unter sich sein. Die Doktorspiele finden unter 2 oder mehreren Kindern gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts statt. In Rollen- und Familienspielen erprobt das Kind die Unterschiedlichkeit des Frau- und Mannseins und eine Identifikation mit Mutter oder Vater findet statt. Sowohl Doktor- als auch Rollen- und Familienspiele werden vom Kind als spannend erlebt. Vermehrt zeigt sich in diesem Alter auch das Interesse an den Themen Schwangerschaft und Geburt und Fragen vom Kind kommen auf.

1.2.5 Ab dem sechsten Lebensjahr

Im Laufe des sechsten Lebensjahres bevorzugen die Kinder bei sozialen Kontakten vermehrt das eigene Geschlecht. Durch Abgrenzung zur gegengeschlechtlichen Gruppe werden die Vorzüge des eigenen Geschlechts verdeutlicht und die Geschlechtsidentität gestärkt.

Bei der Mehrheit der Kinder entwickelt sich in dieser Zeit das Schamgefühl, welches Ausscheidungsvorgänge, das An- und Umziehen, sowie die Körperpflege betrifft. Vor dem Schuleintritt wächst das Interesse der Kinder an Informationen zur Sexualität aus Büchern und anderen Medien.

2. Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

Kinder brauchen für ihre sexuelle Bildung eine pädagogische Begleitung, die Körpererfahrungen im Alltag einen geschützten Rahmen gibt, kindliche sexuelle Aktivitäten nicht tabuisiert und verbietet (oder gar bestraft) und zugleich darauf achtet, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen entwickeln kann. Konkret verfolgen wir dazu diese Ziele:

- **Die Kinder werden unterstützt ein positives Körpergefühl zu entwickeln**

  Wir geben den Kindern Zeit und Rückzugsmöglichkeit für ihre Entdeckerfreude. Dabei werden die Kinder bei ihrem Lernen von verantwortlichen Fachkräften begleitet. Diese stehen zur Verfügung, wenn Fragen aufkommen oder Hilfe benötigt wird. Für Sinnes- und Körpererfahrungen bieten wir eine anregungsreiche Umgebung und vielfältige Angebote, sowie Spielmaterial an.

- **Die Kinder kennen ihre Körperteile und Funktionen und entwickeln ein Verständnis für die Besonderheiten ihres Körpers**

  Wir benennen Körperteile und Genitalien ohne Verniedlichung (Penis, Scheide, Po, …), akzeptieren aber Koseformen, die in der Familie benutzt werden. In altersangemessener Form wird mit den Kindern über den Körper und die Körperfunktionen gesprochen. Dabei entsprechen die Themen den Fragen der Kinder und behandeln keine Form der Erwachsenensexualität.

- **Die Kinder lernen Grenzen einzuhalten und Grenzen aufzuzeigen**

  Wir ermutigen die Kinder, „Ja“ und „Nein“ klar zu äußern und achten darauf, dass ihre Wünsche, Bedürfnisse und individuellen Grenzen respektiert werden. Die Kinder werden darin bestärkt Körperkontakt abzuweisen, wenn sie es nicht möchten und erfahren Möglichkeiten sich Hilfe zu holen.

- **Die Kinder entwickeln eine positive Haltung zu ihrem biologischen und sozialen Geschlecht**

  Wir bringen allen Kindern die gleiche Wertschätzung entgegen und geben ihnen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten. Dabei ordnen wir den Kindern aufgrund ihres Geschlechts keine bestimmten Verhaltensweisen oder Merkmale zu, sondern unterstützen sie bei der Findung ihrer Geschlechtsidentität, indem wir sie als individuelle Persönlichkeiten betrachten. Alle Kinder erhalten bei uns zeitlich und qualitativ die gleiche Zuwendung und Aufmerksamkeit.

- **Die Kinder werden dabei unterstützt, ihren Gefühlen zu vertrauen**

Wir nutzen dazu folgende Präventionsbausteine:

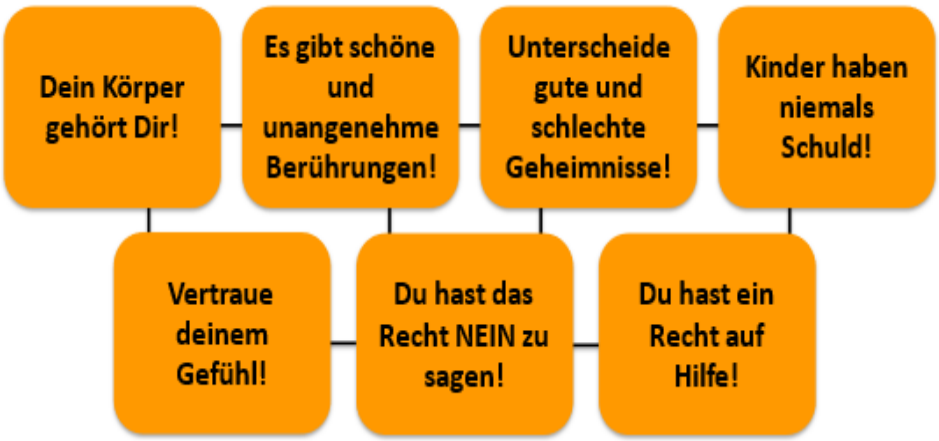

22

3. Professionelles Handeln in der Praxis

Sexuelle Bildung findet immer statt, auch wenn sie in den Einrichtungen nicht thematisiert und reflektiert wird. Werden Kinder mit ihren Fragen aber allein gelassen und die Themen der Kinder nicht beachtet, vermieden, übersehen oder tabuisiert, verschwinden die Themen dadurch nicht einfach. Sie finden trotzdem, aber „im Geheimen“ statt, ohne dass die Kinder eine Chance haben, bei ihrem Lernen von verantwortlichen Erwachsenen begleitet zu werden und bei Bedarf Unterstützung zu bekommen.[23]

Professionelles Handeln bedeutet deshalb, sich bewusst mit sämtlichen Aspekten der kindlichen Sexualität auseinanderzusetzen und klare Handlungsabsprachen für entsprechende Situationen in unseren Einrichtungen zu treffen. Dazu gehören:

3.1 Doktorspiele

Das Bildungsbedürfnis sich selbst und andere zu entdecken, entspricht der natürlichen Entwicklung eines Kindes. Doktorspiele sind deshalb in unseren Einrichtungen – in einem geschützten Rahmen – grundsätzlich erlaubt. Sie dürfen auf wechselseitigen Wunsch der Kinder gespielt werden, werden aber nie von den pädagogischen Fachkräften initiiert.

Unsere Aufgabe ist es, Doktorspiele pädagogisch angemessen zu beaufsichtigen, indem wir den Kindern ihr Recht auf Intimität und Privatsphäre zugestehen und zugleich auch ihren Anspruch auf Schutz gewährleisten. Diese Balance muss immer je nach örtlicher Gegebenheit und Zusammensetzung der Kindergruppe ausgestaltet werden.

---

[22] Abbildung Präventionsbausteine, pro familia

[23] Vgl. Maywald, 2013, S.70

Altersangemessene und für Kinder nachvollziehbare Regeln schaffen Klarheit darüber, in welchem Rahmen sich die Beteiligten bewegen dürfen:

Spielregeln für Doktorspiele

- Ich mache nur mit, wenn ich möchte. Ein „Nein“ wird akzeptiert!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Doktorspiele spiele ich nur mit Kindern meiner Altersgruppe (mit einer Altersdifferenz von maximal einem Jahr). Ältere Kinder und Erwachsene haben dabei nichts zu suchen!
- Ich stecke nichts in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohren, Penis, Scheide, Po)!
- Keine/r tut einem anderen weh!

3.2 Selbststimulation

Die Selbststimulation ist Teil der kindlichen sexuellen Entwicklung. Die Kinder spüren bei der Bewegung über einem Gegenstand, dem Anspannen und Loslassen der Oberschenkelmuskulatur oder auch dem Berühren der Genitalien, angenehme Gefühle. Oftmals dient die Selbststimulation auch der Beruhigung, Ablenkung oder Stressbewältigung. Haben die Kinder das Interesse ihren Körper zu erkunden und zu spüren, ist dies erlaubt. Wichtig dabei ist, dass die Privatsphäre des Kindes nicht verletzt und andere Kinder nicht gestört werden. Deshalb wird den Kindern für diese Körpererfahrung ein geschützter Rückzugsmöglichkeit angeboten (beispielsweise: „Der Morgenkreis ist nicht der richtige Ort und nicht die richtige Zeit, wenn du auf dem Kissen schaukeln möchtest.“).

3.3 Sensible Prozesse

Sensible Prozesse finden in den Kindertageseinrichtungen mehrmals täglich statt. Dazu gehören u.a. Toilettengänge, Kleidungswechsel und das Wickeln. Bei diesen Prozessen ist es wichtig, den Wunsch nach Intimsphäre und individuelle (Scham)grenzen der Kinder zu beachten und zu respektieren. In unseren Einrichtungen unterstützen wir die Kinder dabei, indem:

- Die Kinder wählen können, welche Person mit ihnen die pflegerische Tätigkeit durchführt.
- Wir unser Tun sprachlich begleiten und die Kinder miteinbeziehen.
- Türen zu Toilettenbereichen nur nach Rücksprache mit dem Kind geöffnet werden.
- Die Türen im Wickelbereich angelehnt bleiben.
- Der Kleidungswechsel in geschützten Räumen stattfindet.
- Eine Begleitung durch andere Kinder nur auf Wunsch des Kindes stattfindet.
- Die Sauberkeitsentwicklung im Tempo des Kindes geschieht.

3.4 Körperkontakt – Nähe und Distanz

In unseren Einrichtungen können sich die Kinder ihre Bindungspersonen aussuchen, zu denen sie Nähe suchen und denen sie sich anvertrauen. Körperkontakt entsteht dabei immer auf Wunsch des Kindes – nicht auf Wunsch des Erwachsenen.

Jedes Kind bekommt das Maß an Nähe, das es benötigt, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Wir achten dabei auf die nonverbalen Signale und individuellen Äußerungen des Kindes (z. B. in Bezug auf Berührungen) und reagieren angemessen. In Situationen, in denen das Kind Unterstützung oder Nähe wünscht, weil es zum Beispiel traurig ist oder sich verletzt hat, reagieren wir entsprechend feinfühlig und gehen auf die Bedürfnisse des Kindes ein, bis es sich wieder wohl fühlt.

Ebenso achten wir aber auch auf nötige Distanz. Um den Kindern klare Grenzen von Nähe zum Gegenüber zu kommunizieren und als Vorbild zu dienen, lehnen wir sehr intime Wünsche der Kinder nach Körperkontakt ab. Sollte ein Kind beispielsweise den Wunsch äußern, eine Fachkraft küssen zu wollen, wird diese freundlich, aber bestimmt kommunizieren, dass sie das nicht möchte. Die Kinder lernen dadurch, Unterschiede zwischen eigenen Bedürfnissen und Bedürfnissen anderer zu respektieren und Grenzen zu setzen. Außerdem lernen sie, dass der Wunsch nach Körperkontakt auf Gegenseitigkeit beruhen muss.

4. Grenzverletzungen und Übergriffe von Kindern

4.1 Vorgehen bei Grenzverletzungen

Es kann vorkommen, dass Kinder auch im Rahmen von Doktorspielen Grenzen übertreten. Das muss nicht zwingend absichtlich passieren, sondern geschieht oft im Eifer des Spiels oder im Überschwang.[24] In der Regel bemerken die Kinder schnell solche Grenzverletzungen und stoppen ihr Handeln. Ist dies nicht der Fall, bekommen die Kinder unsere Unterstützung, indem wir das Spiel unterbrechen oder beenden. Dabei wird die Grenzverletzung klar benannt und deutlich gemacht, dass das Verhalten falsch war.

4.2 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen

Geschehen Grenzverletzungen absichtlich, gezielt und/oder wiederholt, muss man von Übergriffen sprechen.[25] Bei einem sexuellen Übergriff wird das betroffene Kind zu einer Handlung verführt, überredet oder gezwungen. Häufig geschieht dies anhand von Drohungen und Versprechungen oder dem Ausüben körperlicher Gewalt.

Diese Übergriffe erfordern unser sofortiges Handeln mit diesen Maßnahmen:

[24]Vgl. Maywald, 2013, S. 100

[25]Vgl. Maywald, 2013, S. 100

1. **Übergriff stoppen und benennen**

   Die Situation zwischen den Kindern wird von uns unmittelbar unterbrochen. Wir benennen die übergriffige Handlung und beziehen deutlich Stellung, ohne das übergriffige Kind abzuwerten oder zu beschämen.

2. **Einschätzung im Team**

   Die Situation wird im Team eingeschätzt und Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes beschlossen (bspw. Begleitung bei Toilettengängen), sowie die Kontrolle des übergriffigen Kindes abgeklärt. Die Situation wird in kurzer Form (Datum, involvierte Kinder, Sachverhalt) dokumentiert.

3. **Einzelgespräche in einer geschützten Atmosphäre**

   Mit dem betroffenen Kind: Zwischen pädagogischer Fachkraft und betroffenem Kind findet ein Einzelgespräch statt, in dem das Kind sich anvertrauen kann und den Vorfall schildert. In diesem Gespräch wird das Kind außerdem über Schutzmaßnahmen informiert und es wird deutlich gemacht, dass die Erwachsenen die Verantwortung für den weiteren Schutz des Kindes übernehmen.
   Mit dem übergriffigen Kind: Das übergriffige Kind bekommt im Einzelgespräch die Möglichkeit zum Geschehen Stellung zu nehmen. Dabei achten wir darauf, keine unbegründeten Verdächtigungen zu äußern und das Kind nicht als Täter zu behandeln. Auch das übergriffige Kind wird über die Schutzmaßnahmen informiert und geltende Regeln unserer Einrichtung werden gegenüber dem Kind klar ausgesprochen.

4. **Eltern der beteiligten Kinder informieren**

   Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes: Die Eltern werden umfassend über den Vorfall informiert und die geplanten Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen dargestellt. Es wird dabei deutlich gemacht, dass der Schutz des Kindes in der Einrichtung sichergestellt wird. Gegebenenfalls werden den Eltern nötige Hilfsmöglichkeiten oder Unterstützungsmaßnahmen angeboten.
   Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes: Auch in diesem Gespräch werden die Eltern über den Vorfall und Schutzmaßnahmen umfassend informiert. Außerdem wird den Eltern vermittelt, dass das übergriffige Kind nicht als Person abgelehnt oder stigmatisiert wird, sondern dass übergriffiges Verhalten in der Einrichtung generell nicht toleriert wird. Ebenfalls müssen eventuell weitere Hilfen für das übergriffige Kind geplant werden.

5. **Weiteres Vorgehen**

   Die Fachkräfte beobachten die Kinder weiterhin aufmerksam und besprechen sich im Team über das weitere pädagogische Vorgehen, wie z.B. das Umsetzen präventiver Maßnahmen zur Stärkung des betroffenen Kindes.
   War das Gespräch mit dem übergriffigen Kind wirksam und es finden keine weiteren Übergriffe mehr statt, genügt das Einzelgespräch als Maßnahme.
   Zeigt das Kind erneut übergriffiges und/oder sexualisiertes Verhalten, erfolgen diese Maßnahmen:
   - Weitere schriftliche Dokumentation jedes Übergriffs
   - Kontinuierlicher Austausch im Team
   - Abstimmen des weiteren Vorgehens mit Leitung, Team, Träger und ggfs. Fachberatung oder Fachdiensten
   - Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind ergreifen

- Konsequente pädagogische Maßnahmen für das übergriffige Kind
- Hilfsangebote für Eltern aufzeigen
- Gezielte pädagogische Angebote zum Thema für alle Kinder
- Klare Regeln mit allen Kindern thematisieren
- Leitung und Team entscheiden, ob und inwieweit die Information an die Elternschaft geht (unter Wahrung der Anonymität der betroffenen Eltern und Kinder!).
- Reflektion im Team und ggfs. Überprüfung des Schutzkonzepts

6. Kooperation mit den Eltern

Sexualpädagogik kann nur gut gelingen, wenn die Eltern mit einbezogen werden.

Dabei können sich unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen begegnen. Kulturelle und religiöse Hintergründe, eigene Erfahrungen der Eltern mit diesem Thema oder grundsätzliche Bedenken und Ängste erhöhen die Problematik.

„Das sich daraus ergebende Spannungsfeld kann nur im Rahmen einer gut funktionierenden Erziehungspartnerschaft aufgelöst werden.“[26]

Um diese Erziehungspartnerschaft zu stärken, begegnen wir der jeweiligen elterlichen Haltung zu kindlicher Sexualität sensibel und respektvoll und beteiligen die Eltern an sexualpädagogischen Fragen.

Das geschieht durch:

- Allgemeine Informationen über das sexualpädagogische Konzept im Aufnahmegespräch,
- Info-Elternabende zur kindlichen Sexualität und psychosexuellen Entwicklung durch ExpertInnen,
- Einbeziehung der psychosexuellen Entwicklung des Kindes bei Entwicklungsgesprächen,
- verlässliche informelle Einzelgespräche und gegenseitige Information bei gegebenem Anlass,
- anlassbezogene Elternabende,
- begleitete Hospitationen,
- Broschüren für Eltern zu sexualpädagogischen Themen.

[26]Maywald, 2013, S. 88